

# USIC news

N°  
02/22

Juni 2022

---

## Die Zukunft der Mobilität



---

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

[usic.ch](http://usic.ch)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<i>Just do it</i>	<b>01</b>
<b>Interview</b>	<i>Die Zukunft der Mobilität</i>	<b>02</b>
<b>Carte blanche</b>	<i>Gemeinsam zum Erfolg</i>	<b>06</b>
<b>Politik</b>	<i>Krieg in der Ukraine – Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz</i>	<b>08</b>
	<i>Wir stellen ukrainische Architektinnen ein ...</i>	<b>09</b>
	<i>Perspektiven für die Ukraine</i>	<b>11</b>
	<i>BHU-Mandate: Bundesrat und Gewerbeverband gegen Privatwirtschaft</i>	<b>13</b>
	<i>Fortführung der Massnahmen im Bereich CO<sub>2</sub> nach 2024</i>	<b>14</b>
<b>Recht</b>	<i>Fairness (auch) in Bauverträgen</i>	<b>15</b>
<b>Arbeitsrecht</b>	<i>Fehlverhalten am Arbeitsplatz</i>	<b>16</b>
<b>Bauwirtschaft</b>	<i>Neue Instrumente der KBOB</i>	<b>20</b>
	<i>Pionierprojekt für neue Zusammenarbeitsmodelle</i>	<b>22</b>
	<i>Diese Software-Lösungen dominieren den Planungsmarkt</i>	<b>24</b>
<b>Fachthemen</b>	<i>Unboxing Day</i>	<b>26</b>
	<i>4. März – Tag der Ingenieure</i>	<b>29</b>
<b>Bildung</b>	<i>Der Building-Award geht in die fünfte Runde – mit teilweise neuer Jury</i>	<b>30</b>
<b>Splitter</b>	<i>Generalversammlung der usic Regionalgruppe Zürich</i>	<b>33</b>
	<i>125 Jahre SBV</i>	<b>34</b>
	<i>Jedes Ende ist ein neuer Anfang</i>	<b>36</b>

Impressum

## Redaktion & Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern | Telefon: 031 970 08 88 | Fax: 031 970 08 82  
USIC.ch | E-Mail: [USIC@USIC.ch](mailto:USIC@USIC.ch)

Konzept & Grafik: id-k Kommunikationsdesign, Bern | Herstellung Print & eMag-App: rubmedia, Wabern/Bern  
Illustration Umschlag: id-k Kommunikationsdesign, Bern

# Just do it

Nach der pandemiebedingten Verlangsamung (resp. teilweisen gänzlichen Ausfalls) nimmt das Event-Geschäft langsam, aber sicher wieder Fahrt auf. Viele Anlässe sind gut besucht und es herrscht allenthalben ein grosses Nachholbedürfnis an persönlichen Kontakten und direktem Austausch. Damit bleibt die Erkenntnis, dass die Pandemie zwar nicht alles verändert hat, uns aber doch nachhaltige Neuerungen bringt: Unser berufliches Leben wird vielseitiger – Online-Meetings und physische Veranstaltungen lösen sich ab und vereinen sich zuweilen zu hybriden Organisationsformen. Das scheint – alles in allem – eine gute Entwicklung zu sein. Gerade die Ingenieurbranche wird damit keine Schwierigkeiten haben, im Gegenteil.

Zum Kerngeschäft der usic zählt die Organisation und Durchführung von Anlässen aller Art. Das ständige Absagen und Verschieben von Anlässen und die latente Unsicherheit über die künftige Entwicklung hat denn auch unsere Geschäftsstelle in den Corona-Zeiten belastet. Umso zufriedener sind wir, dass wir nun wieder aktiv Anlässe für und mit unseren Mitgliedsunternehmen durchführen können!

Nach zweijähriger Verbannung in den virtuellen Raum fand am 6. Mai 2022 die diesjährige Generalsversammlung wiederum physisch statt. Wir durften im Grossratssaal des Kantons Graubünden in Chur tagen und haben dort eine sehr schöne, anregende und interessante Generalversammlung erlebt. Inhaltlich war die Versammlung von den zahlreichen personellen Veränderungen geprägt: Auf Bernhard Berger folgt Andrea Galli im Präsidium. Die austretenden Vorstandsmitglieder Patrick Robyr, Beat Aeschbacher, Marco Waldhauser und Stephan Frey wurden ersetzt mit Fiona Trachsel, Rolf Mielebacher, Olivier Aebi und Martin Winiger. Den austretenden Vorstandsmitgliedern sei auch an dieser Stelle herzlich für ihr grossartiges Engagement im Dienste der usic gedankt. Die neuen Mitglieder des Vorstandes sind herzlich willkommen geheissen! Weitere inhaltliche Themen betrafen die Zustimmung zu einem neuen Verbandsname (Suisse.Ing – die Umsetzungsarbeiten sind im Gange!), der Verabschiedung eines neuen Ethik-Kodexes sowie die Unterstützung eines neuen Berufsbildungsfonds für die Zeichnerberufe. Damit wurden wichtige Entscheide gefällt und wir sind den Mitgliedern dankbar für die engagierte Diskussion und Unterstützung!

Auch ausserhalb der GV lief einiges: Abendessen, Bündner Jugendchor, gesellige Barrunde, Stadtführungen und so weiter. Besonders hervorzuheben gilt es den mit der Stiftung bildung organisierten Besuch der neuen Hinterrheinbrücke in Reichenau. Die neue Brücke der rhätischen Bahn gewann letztes Jahr den *Building Award* – völlig zurecht, wie sich die Besucher nun selber überzeugen konnten. Ein wahrlich grossartiges Meisterwerk der Ingenieurkunst!

Auch andere Anlässe finden wieder statt, so etwa die Swissbau, die vom Januar in den Mai verschoben wurde und nun – in reduziertem Umfang – stattfinden konnte. Zwar nahmen dieses Jahr weniger Aussteller und Verbände teil, dennoch kann die Messe mit integriertem Kongress als Erfolg gewertet werden. Noch immer ist die Swissbau ein guter Ort des persönlichen Austausches und der Vernetzung in der Bauwirtschaft. Aus der Eröffnungsveranstaltung bleibt das erfrischende (und optimistische) Credo des stellvertretenden Direktors der Empa, Dr. Peter Richner, in Erinnerung: «Just do it!». In der Tat: Über die Nachhaltigkeit im Baubereich lässt sich viel streiten, studieren, evaluieren, analysieren und debattieren. All das ist wichtig und richtig. Wir sollten aber alle den Mut haben, auch einfach einmal neue Konzepte, Ideen und Projekt anzupacken und umzusetzen. Es braucht Visionen, realistische Umsetzungskompetenzen, ein gesundes Mass an Risikobereitschaft und damit letztlich Mut und die Bereitschaft, Fehler zu machen und im dümmsten Fall auch zu scheitern. Diese Bereitschaft scheinen wir gelegentlich verloren zu haben und das bremst uns auf dem Weg zu einer raschen Verbesserung der heutigen Planungs- und Bauprozesse. Die IngenieurInnen haben die nötigen Kapazitäten und Fähigkeiten in ihrer DNA. Die PlanerInnen können also vorangehen und – im Sinne von Dr. Richner – einfach anpacken und umsetzen. Mit ihrer Begeisterung und Überzeugungskraft wird es ihnen gelingen, auch zurückhaltende Bauherren «mitzunehmen» und zu motivieren. Zum Beispiel im Beschaffungswesen: Der Gesetzgeber hat bekanntlich die Nachhaltigkeit ins Zentrum des revidierten Beschaffungsrechts gesetzt. Er fördert (und fordert!) damit die nachhaltige Beschaffung. Die Frage für die Beschaffungsbehörden lautet somit nicht, ob sie nachhaltig beschaffen wollen, sondern einzig wie sie dies tun. Somit ist auch hier Pioniergeist gefordert: Konzepte für nachhaltige Beschaffungsverfahren, sinnvolle Zuschlagskriterien, gute Spezifikationen, sinnvolle Ideengenerierungen (und deren Überführung in die Projekte). Die IngenieurInnen haben auch hier eine zentrale Rolle: Sie beraten, begleiten, überzeugen und motivieren ihre Auftraggeber und Bauherren. Die usic wünscht Ihnen allen viel Erfolg dabei!

Zum Schluss in eigener Sache: Nicht nur im Vorstand, auch auf der Geschäftsstelle kam es zu personellen Veränderungen: Unsere Leiterin Kommunikation Lea Kusano hat uns per Ende März und unser Leiter Laurens Abu-Talib per Ende April 2022 verlassen. Namens der ganzen «usic-Familie» danke ich den beiden sehr herzlich für ihre grossartige Tätigkeit für die Ingenieurbranche. Gleichzeitig freuen wir uns, über die Nachfolgerin und den Nachfolger: Seit anfangs Mai sind Livia Brahier als Leiterin Kommunikation und Maurice Lindgren als Leiter Politik neu Teil des usic-Teams. Herzlich willkommen! Lesen Sie – auch dazu – mehr in diesem Heft.

# Die Zukunft der Mobilität



---

*Mobilität ist ein emotionales Thema, darum schlag ich vor, erst einmal ein bisschen Sachlichkeit hereinzubringen. Wie hat sich die Mobilität in den letzten 20 Jahren verändert? (inkl. Stadt/Land)*

**Stefan Carsten:** Vor 20 Jahren gab es im heutigen Sinne keine Mobilität. Es gab in der Regel fünf, vielleicht sechs Optionen unterwegs zu sein: zu Fuss, mit dem Fahrrad bzw. mit dem Zweirad, mit dem Auto, mit dem ÖV, mit dem Schiff oder mit dem Flugzeug. Selten gab es schon ein stationäres Carsharing-Angebot oder vielleicht eine Mitfahrzentrale. In meinem Verständnis bedeutet Mobilität nicht nur die Voraussetzung für die Bewegung, sondern auch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten, zum Beispiel eine nachhaltige Option, eine schnelle oder eine komfortable. An vielen Orten, vor allem auf dem Land, ist dies nicht immer so. Das heisst, es gibt Orte der Mobilität und Orte, an denen oftmals nur das eigene Auto zur Verfügung steht. Aber diese Orte werden zum Glück immer weniger.

*Und heute: wer ist wie mobil?*

Während die Städte also immer mobiler werden, ist die Mobilität auf dem Land vor allem durch Automobilität geprägt. Wer glückt hat, kann auf einen funktionierenden ÖV zurückgreifen aber nur, wenn dies den Bedürfnissen vor Ort entspricht und nicht auf der reinen Verfügbarkeit einer Haltestelle basiert, die einmal morgens und einmal abends bedient wird. In Städten hingegen hat sich der Trend zur Multimodalität voll durchgesetzt. Heute Fahrrad, morgen ÖV, übermorgen Carsharing. Und nächste Woche wieder ganz anders. Gerade die jüngeren Generationen legen grossen Wert auf Unabhängigkeit und Flexibilität. Das eigene Auto spielt für diese Menschen keine Rolle mehr, vielleicht noch Leasing, vielleicht ein Auto-Abonnement, aber mit Sicherheit Carsharing.

*Emotionen rund um die Mobilität: In Deutschland ist es die Tempolimits, in der Schweiz sind es die verschwindenden Parkplätze und FahrradfahrerInnen, die sich aus Trotz nicht an die Verkehrsregeln halten. Woher kommen diese?*

Mobilität ist über Jahrzehnte von Routinen geprägt. Einmal mit dem Auto, immer mit dem Auto. Einmal ÖV-NutzerIn, immer ÖV-NutzerIn. Diese Routinen wurden in der Vergangenheit nur beim Umzug, bei Biografie-Übergängen (z.B. von der Schule in den Beruf) oder beim Jobwechsel in Frage gestellt oder neu bewertet. Diese Bewertung vollzieht sich nun immer häufiger und immer wieder aufs Neue. Neue Mobilitätsangebote machen neugierig, neue Zugänge laden zum Ausprobieren ein. Und vielleicht am wichtigsten: Neue Mobilitätsräume, die in erster Linie den Rückbau von automobilen Strukturen und die Förderung von

## «Wir müssen aufhören, Argumente aus der Vergangenheit in die Zukunft zu verlängern.»

FussgängerInnen, FahrradfahrerInnen und dem ÖV dienen, sorgen für neue und sichere Erfahrungen. Wir befinden uns in einer Phase der Transition, von einem gelernten Mobilitätssystem in ein neues. Dies bringt häufig Emotionen, vielleicht aber auch Unsicherheit oder Trotz mit sich.

*Haben Sie den Eindruck, dass unsere politischen VertreterInnen in Bezug auf Mobilitätsfragen in Trends denken und agieren oder lassen sie sich von Emotionen und Blockdenken leiten?*

Es gibt nur sehr wenige politische Akteure, die den Mut aufbringen, zu gestalten. Die Regel sind vielmehr, verwaltende politische VertreterInnen. Gerade in Deutschland haben viele Akteure Angst vor den Menschen auf der Strasse, vor Kritik und negativen Kommentaren, die die nächste Wahl kosten könnte. Mich überrascht aber darüber hinaus sehr, mit welchen tradierten Denkkrollen noch immer argumentiert wird: Tempolimits kosten wirtschaftliche Entwicklung. Nein. Der Rückbau von Parkplätzen vor dem Einzelhandel kostet Umsatz. Nein. Der Aufbau von Fahrradwegen kostet den Steuerzahler vor allem Geld. Nein. Der Rückbau von Autostrassen führt zu Stau. Nein. Wir müssen also aufhören, Argumente aus der Vergangenheit in die Zukunft zu verlängern. Dies gilt vor allem für politische Akteure, aber auch für viele andere.

*Ich fahre seit der Pandemie viel mehr Fahrrad, auch zum Pendeln habe ich fast vollständig umgestellt. Hat Corona die Mobilität (nachhaltig) verändert?*

Ja. Es ist ein Bewusstsein über die Qualität des öffentlichen Raumes entstanden, dass mich recht optimistisch in die Zukunft blicken lässt. Noch vor wenigen Jahren waren Städte wie Berlin oder Zürich reine ÖV- und Autostädte. Dann kamen die Elektrofahrräder, die längere Distanzen und Topografie nahezu irrelevant haben werden lassen. Durch die Pandemie kamen dann sichere und geschützte Fahrradwege

hinzu, die die Menschen haben umdenken lassen. Fahrradläden sind heute ausverkauft, Werkstatt-Termine nahezu unmöglich zu bekommen und der nächste grosse Fahrrad-trend schon vor der Tür: Cargobikes.

*Das Fahrrad gilt als neues Statussymbol, gleichzeitig wohnen Geringverdienende eher nicht in den teuren Städten und haben eher längere Pendlerwege. Wie sieht eine ökologisch nachhaltige Mobilität aus, die auch ökonomisch für alle zugänglich ist?*

Eine nachhaltige Lösung besteht aus zwei Aspekten: Der erste Aspekt ist eben doch das Fahrrad. Wir können feststellen, dass durch Elektrounterstützung die Pendelwege mit dem Fahrrad deutlich länger werden, sodass immer mehr Menschen in der Lage sind, nachhaltig mobil zu sein. Menschen, die sich dies nicht leisten können, könnten und sollten finanzielle Unterstützung erfahren, auch um sich zum Beispiel ein Cargobike leisten zu können. Der Mehrwert für die Gesellschaft rechtfertigt dies auf jeden Fall. Jeder gefahrene Kilometer mit dem Fahrrad bringt der Gesellschaft einen monetären Gewinn (drastischer Rückgang der Gesundheitskosten), jeder gefahrene Kilometer mit dem Auto kostet die Gesellschaft Geld (externalisierte Kosten durch Emissionen, Unfälle, etc.). Zweitens, die Modernisierung des ÖPNVs. Der ÖPNV ist das soziale und nachhaltige Rückgrat der Mobilität und sollte in dieser Rolle weiter unterstützt werden. Dafür muss der ÖPNV private Dienste integrieren (Bikesharing, Scootersharing) und private Dienste den ÖPNV in dieser Rolle unterstützen, zum Beispiel durch das Bedienen von unterversorgten Strecken. Der ÖPNV, der ohne Fahrkartenautomaten auskommt, ist für mich ein schönes Bild in diesem Sinne. Ich nutze die mobilen Möglichkeiten und erhalte die Abrechnung am Ende des Tages oder des Monats von einem integrierten Anbieter – dem ÖPNV.

*Mobilität wird fluider, die Menschen entscheiden sich nicht mehr für oder gegen ein Verkehrsmittel, sondern wählen situativ das Passende aus. Verfügen die Städte über die nötige Infrastruktur?*

Nein. Erst wenn Städte verstanden haben, dass der Zugang zur Mobilität relevant ist, können sie entsprechende Massnahmen umsetzen. Für mich sind Mobility Hubs von grosser Bedeutung. Es sind eben nicht nur bemalte Strassenflächen, wo Scooter, Fahrräder oder Ladeoptionen zur Verfügung stehen. Es sollten vielmehr neue Architekturen und Räume für Mobilität und den sozialen Austausch sein. Nicht nur in der Innenstadt, sondern an jeder ÖV-Haltestelle – im suburbanen Raum, im ländlichen Raum und in der Stadt.

*Welche Infrastrukturanpassungen müssen oder werden aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren erfolgen?*

Das sogenannte Road Diet, also der Rückbau von Autostrukturen zugunsten für FussgängerInnen, FahrradfahrerInnen und dem ÖV, ist vielleicht die wichtigste Anpassung. Sie gewährleistet nachhaltige und sichere Mobilität. Gleichzeitig werden sich Tankstellen mehr und mehr zu Mobility Hubs entwickeln, weil im Zuge der Antriebswende, keine fossilen Strukturen mehr benötigt werden. Und drittens werden sich Städte und Regionen langsam, aber sicher auf die autonome Mobilität vorbereiten müssen. Dafür braucht es digitale Infrastrukturen, zum Beispiel für die Steuerung und Priorisierung von Verkehren an der Bordsteinkante. Wer darf in Zukunft wie lange an der Bordsteinkante parken, ist in einem System der Algorithmen und Sensoren von grosser Bedeutung für das Verkehrssystem.

*In vielen Städten ist der verfügbare Raum sehr beschränkt. In Bern hat es zum Beispiel viele Brücken, auf denen zirkulieren Trams, Busse, FussgängerInnen und Fahrräder-Innen, breiter machen kann man diese aber nicht. Können Sie uns konkrete Beispiele nennen, bei welchen trotz beengten Verhältnissen und historischen Gemäuern ein guter und sicherer Verkehrsmix zustande kam?*

Amsterdam. In Amsterdam gibt es seit vielen Jahren eine stark priorisierte Verkehrsstrategie, bei der Fahrräder und Fussgänger immer zuerst kommen, dann der öffentliche Verkehr, Sharing-Angebote und schliesslich das Auto – das Auto wird auch nur geduldet und verschwindet immer stärker aus dem (historischen) öffentlichem Raum. D.h. nicht jede Strasse, nicht jeder Raum muss alle Verkehrsmittel aufnehmen und versorgen. Die Stadt ist dafür gross genug, um den einen oder anderen (Um)weg nehmen zu können. Allerdings weisen heute nur wenige Städte eine derart stratifizierte Nutzungshierarchie auf. Viele versuchen tatsächlich, alles überall zu ermöglichen. Ich denke nicht, dass dies der geeignete Schritt in die Zukunft ist.

**«Erleben wird wichtiger als Besitzen.»**




---

**STEFAN CARSTEN**

*Dr. Stefan Carsten ist Zukunftsforscher und Stadtgeograf. Er war Projektleiter in der Zukunfts- und Umfeldforschung der Daimler AG in Berlin und konzipierte dort neue Mobilitätsdienste für die Städte von Morgen. Aktuell ist im Beirat des Bundesverkehrsministeriums für «Strategische Leitlinien des ÖPNVs in Deutschland», der IAA Mobility in München und des Reallabors Radbahn in Berlin. Seit 2019 veröffentlicht er in Kooperation mit dem Zukunftsinstitut den Mobility Report. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt und arbeitet in Berlin.*

*Femobility scheint das Schlagwort der Stunde zu sein. Können Sie uns konkrete Beispiele des Gender Mobility Gaps nennen?*

Ich finde es sehr bezeichnend, dass Sharing-Angebote in erster Linie von Männern genutzt werden. Dies zeigt, dass die Bedürfnisse von Frauen zu wenig berücksichtigt werden. Wie funktioniert der Zugang? Was sind Transportanforderungen? Wie sicher sind die Angebote? Fragen, die Männer kaum berühren, für Frauen aber von grosser Bedeutung sind.

*Und entsprechend: konkrete und gute Lösungen?*

Frauen sind multimodaler und viel stärker auf Nachhaltigkeit bedacht. Gibt es dafür schon überall die geeigneten Angebote. Zum Beispiel Mobilitätskontingente, die Frauen in der Mobilität unterstützen? Solch integrierte Mobilitätstarife gibt es aktuell in Helsinki oder in Augsburg. Und davon braucht es noch viel mehr Angebote.

*Welches sind die wichtigsten, kommenden Trends?*

E-Volution: Die Politik hat sich durchgesetzt. Was die Automobilindustrie nie wollte, ist tatsächlich eingetreten:

Dieselfahrzeuge und Benziner werden schon bald Vergangenheit sein, ebenso der Hybridantrieb. Die Zukunft gehört dem Elektromotor – und damit einer Mobilität, die endlich sauber und gesund ist.

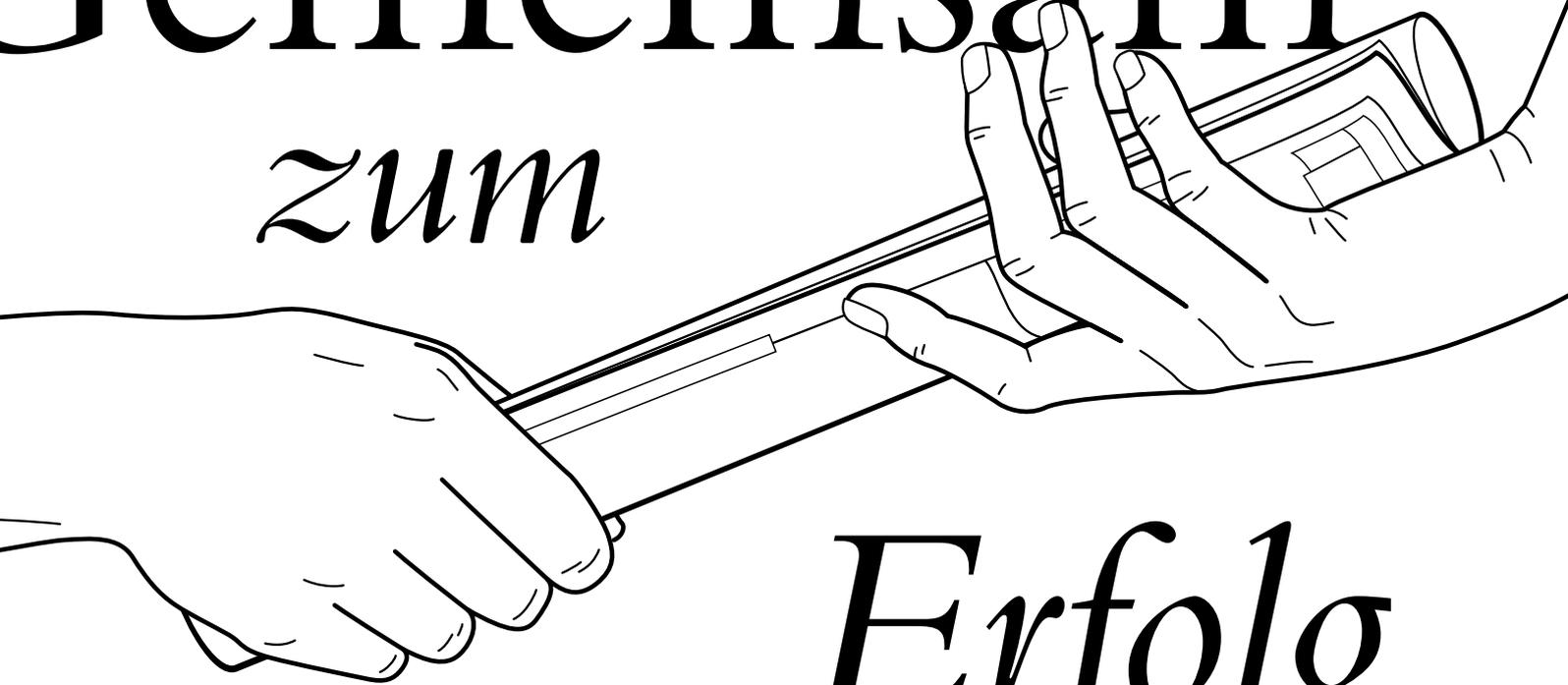
Connecting the Countryside: Das Missverhältnis von urbaner Mobilität und ländlicher Automobilität löst sich langsam auf. Immer mehr Akteure und Akteurinnen nehmen sich dieses Dilemmas an und bieten flexible Mobilitätskonzepte in Räumen, die dafür im herkömmlichen Sinne nicht geeignet sind. Der ländliche Raum mobilisiert sich – endlich.

Xycles: Fahrrad oder Auto? Personen oder Pakete? Elektrisch oder sportlich? Zwei Räder oder drei – oder vier? Die neuen Konzepte der Fahrradindustrie erfüllen jeden Wunsch. Im Kontext neuer städtischer Infrastrukturpraktiken werden sie zum Statussymbol auf der letzten Meile – und weisen den Weg in eine nachhaltige Zukunft.

Mobility Seeker: Erleben wird wichtiger als Besitzen. Der flexible Zugriff auf die ganze Vielfalt an Mobilität wird so zu einem Spiel, das den Spass an Abwechslung bezeugt, auf Vielfalt statt Routinen setzt und Pragmatik über Status stellt.

Das Interview führte Lea Kusano, Leiterin Kommunikation usic mit Stefan Carsten

# Gemeinsam zum



# Erfolg

*Der Slogan ist im Planungs- und Bauwesen in aller Munde. Wir alle sind uns einig, dass der langfristige Erfolg unserer Projekte und unserer Branche nur gemeinsam sichergestellt werden kann! Wir werden nicht müde, Planungsinstrumente und -prozesse, Tools und Regelungen zu kreieren, technische und regulatorische Voraussetzungen zu schaffen, damit wir uns an diesem Slogan ausrichten können. Denken wir dabei nur an:*

- BIM als Arbeitsmethode für die vernetzte Planung mit digitalen Instrumenten, dem Arbeiten an und mit einem gemeinsamen Modell. Der Einstieg in BIM erfordert die Bereitschaft, individuelle Gewohnheiten über Bord zu werfen, sich auf neue Zusammenarbeitsprozesse einzulassen, die Bereitschaft zur Teilung von Daten und Know-how, die Bereitschaft sich zu öffnen und auf eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit einzulassen.

oder ...

- Partnerschaftliche Zusammenarbeits- und Vertragsmodelle wie z. B. die zunehmend auch im Infrastrukturbau angewandten Total- und Generalunternehmermodelle oder vor allem das im Ausland bereits erprobte Modell der Projektallianz. Der Einstieg in diese Modelle erfordert die Bereitschaft, sich in eine Partnerschaft, die dasselbe Ziel verfolgt einzubringen, eine Partnerschaft, die umso mehr Nutzen generiert, desto mehr Partner des Planungs- und Bauprozesses darin eingebunden sind, wie im Extremfall auch der Bauherr bei der Projektallianz.

All diese und noch viele weitere derartige Anstrengungen sind sehr lobenswert und gehen in die richtige Richtung. Doch wo stehen wir in der Realität?

Ein paar Statements aus der Branche:

- Gute Fachleute werden durch rüden, unmenschlichen und unfairen Umgang und fehlende Kompetenz massgebender Personen im Projekt abgeschreckt und verlassen die Branche
- Die Zahl der Streitigkeiten in den Projekten nach der Mentalität, zuerst einen Schuldigen zu suchen statt sich der Herausforderung mit der Suche nach Lösungen anzunehmen braucht Zeit, Ressourcen und nagt an der Motivation der Beteiligten

- Stures Festhalten an festgeschriebenen Vorgaben, statt individuellem Einsatz der eigenen Kompetenz, dem ingenieurmässigen Denken und Handeln verhindert oder verzögert die Lösungsfindung. Bei der Fülle von Gesetzen, Richtlinien, Handbüchern und sonstigen Vorgaben ist es nur normal, dass sich im konkreten Projekt Widersprüche und Unklarheiten ergeben, die es gemeinsam im Sinne des Projektes zu bereinigen gilt.

All die guten Instrumente und die zur Schau getragenen Einsichten zeigen jedoch nur ihre Wirkung, wenn alle am Prozess Beteiligten das Miteinander auch tatsächlich verinnerlichen und sie die konstruktive Zusammenarbeit auch wirklich wollen. Wie obige Statements zeigen, sind wir davon noch meilenweit entfernt.

Prozesse, Instrumente und Regelungen sind der Rahmen, in dem Projekte abgewickelt werden. Ob die Projekte gemeinsam zum Erfolg geführt werden können, hängt jedoch massgeblich von den beteiligten Menschen ab. Darauf gilt es bei der Auswahl der Projektteams über alle Rollen hinweg zu achten. Die Zusammensetzung des Teams und ihrer Mitglieder mit ihrer Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und ihrer fachlichen Kompetenz sind von zentraler Bedeutung.

Das Miteinander erfordert eine gemeinsame Ausrichtung auf das Ziel, ein Ziel, das es gemeinsam unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu definieren gilt. Berücksichtigt das gemeinsam erarbeitete Ziel die Individualinteressen der Beteiligten in ausgewogenem Masse, so können sich auch alle Beteiligten voll und ganz hinter dieses Ziel stellen und ihr Handeln gemeinsam darauf ausrichten.

Um dies zu erreichen sind Toleranz, Offenheit, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis für die Interessen der Beteiligten und die Bereitschaft, sich als Person aktiv ins Projekt einbringen zu wollen und damit Teil des Teams zu werden unabdingbar. Sollte dies trotz aller Bemühungen des Teams nicht möglich sein, darf nicht davor zurückgeschreckt werden, Personen, die diesen Anforderungen nicht genügen, im Projektteam zu ersetzen, sei es beim Unternehmer, sei es beim Planer oder aber auch beim Bauherrn. Ein derartiger Schritt ist immer im Hinblick auf den Projekterfolg und den persönlichen Schutz der Projektbeteiligten zu betrachten und soll auch so verstanden werden. Ein derartiger Schritt braucht Ehrlichkeit und Mut des Vorgesetzten und das Verständnis der Betroffenen, die einen derartigen Schritt nicht als persönliche Niederlage, sondern als Teil zur persönlichen Entwicklung betrachten.

Wir sehen, es wäre ganz einfach, das Miteinander zu leben und zu praktizieren. Wir müssen es nur wollen. Selbstverständlich sind mit dem «wir» alle am Projekt Beteiligten gemeint, Bauherren, Planer, Unternehmer und vor allem die beteiligten Menschen.

Um dem Miteinander und damit unserem gemeinsamen Erfolg einen Schritt näher zu kommen, ergeben sich ein paar ausgewählte Forderungen:

- Bauherrschaften schaffen Projekte, in denen partnerschaftliche Modelle angewendet werden und Erfahrungen gesammelt werden können und realisieren diese unter vollem Einbezug ihrer eigenen Organisation. Sie wählen die Projektbeteiligten inkl. ihrer eigenen Vertreter verstärkt nach qualitativen Kriterien aus und teilen die gemachten Erfahrungen.
- Unternehmungen fördern eine Kultur des fairen Umgangs, der Offenheit, Transparenz und der gemeinsamen Ausrichtung auf das Projektziel. Sie schaffen damit die Voraussetzung, dass unsere jungen Talente motiviert und gefördert werden und erfahrene Fachkräfte langfristig in der Branche bleiben. Sie unterstützen die Bauherrschaften bei ihren Bestrebungen in der Anwendung partnerschaftlicher Modelle.
- Führungspersonen und Fachleute engagieren sich, egal in welcher Rolle, voll für das Projekt und den Projekterfolg und zeigen Offenheit und Bereitschaft sich aktiv als Teil des Teams einzubringen. Sie teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Sinne des Projektes. Sie tragen damit dazu bei, dass Herausforderungen gemeistert und gemeinsam optimale Lösungen im Sinne des Projektes gefunden werden können.
- Bildungsinstitute richten ihre Aus- und Weiterbildungen neben der fachlichen Themen vermehrt auf die Grundlagen für ein erfolgreiches Miteinander aus und fördern die dazu erforderlichen Sozial- und Prozesskompetenzen

Die Fakten wären auf dem Tisch, Lösungsansätze sind bekannt. Nun müssen wir nur noch wollen! Jede Anstrengung in diese Richtung, jedes Projekt in dem diese Philosophie gelebt wird, führt uns gemeinsam einen Schritt weiter in Richtung unseres Erfolgs.

Frank Straub, Dipl. Bauingenieur ETH, Verwaltungsrat der F. Preisig AG Bauingenieure und Planer, Zürich, Geschäftsführer Frank Straub AG, Management und Bauberatung, Würenlingen, Mitglied des usic Vorstandes, Leiter Arbeitsgruppe Bildung

# Krieg in der Ukraine – Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz

*Die usic und ihre Mitgliedsunternehmen sind schockiert über den fürchterlichen Krieg in der Ukraine. Bereits am 1. März 2022 haben wir unserem «Schwesterverband» in der Ukraine einen Brief geschickt, in welchem wir anboten haben, ukrainischen Personen in der Schweiz eine Beschäftigung in einem Schweizer Ingenieurbüro zu vermitteln. Viele usic-Mitglieder beteiligen sich an dieser Aktion, welche wir nun auf einer eigens eingerichteten Website präsentieren und durchführen: [www.usic.ch/ukraine](http://www.usic.ch/ukraine)*

Flüchtlinge aus der Ukraine erlangen in der Schweiz den «Schutzstatus S». Der Schutzstatus S erlaubt Flüchtlingen aus der Ukraine, schnell und unbürokratisch in der Schweiz Schutz zu finden, ohne dass ein Asylverfahren durchgeführt wird. Der Schutzstatus gilt für (1) schutzsuchende ukrainische Staatsbürger und Familienangehörige, welche vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren; (2) schutzsuchende Personen anderer Nationalität (+ Familienmitglieder), welche vor dem 24. Februar 2022 einen internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten; und (3) Schutzsuchende anderer Nationalität, Staatenlose (+ Familienangehörige), welche über eine gültige

(Kurz-) Aufenthaltsbewilligung verfügen und nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können. Nach der Einreise in die Schweiz müssen sich die Schutzsuchenden beim Bundesasylzentrum BAZ melden und ein Gesuch stellen, welches individuell geprüft wird. Hierfür haben Schutzsuchende bis zu 90 Tagen Zeit.

Mit dem Schutzstatus S können die Personen ohne Wartefrist eine Arbeit aufnehmen. Damit eine Person mit dem Schutzstatus S eine Arbeitsstelle antreten kann, muss die Arbeitgeberin beim zuständigen kantonalen Amt (in der Regel Amt für Wirtschaft für den jeweiligen Kanton) ein Gesuch stellen. In vielen Kantonen kann das Gesuch per E-Mail eingereicht werden. Das Gesuch sollte nachfolgendes enthalten:

- Ausgefülltes Formular «Stellenantritt – Ausländische Arbeitnehmende aus Drittstaaten»
- Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages
- Kopie Reisepass (sofern vorhanden)
- Kopie Lebenslauf (sofern vorhanden)
- Kopie des Ausweises Schutzstatus S.

Bei der Beschäftigung einer Person mit Schutzstatus S müssen die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und der Qualifikation sowie dem Stellenprofil entsprechen.

●  
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer usic



# Wir stellen ukrainische Architektinnen ein ...

## Pini Group

---

*Andrea, wie ist die Anstellung einer Architektin aus der Ukraine bei der Pini Group zustande gekommen?*

**Andrea Galli:** Kateryna erhielt die Information über unser Angebot von der ukrainischen Vereinigung der Ingenieure und Architekten und schrieb eine E-Mail, in der sie angab, dass sie für ein Unternehmen in der Schweiz arbeiten will. Wir haben sofort versucht, für sie eine Stelle in Lugano zu finden.

*Wie geht es weiter?*

**A.G.:** Sie arbeitet jetzt bei der Abteilung Architektur und wirkt bei Bauprojekten mit, bei denen das BIM-System eingesetzt wird. Sie wird zusammen mit ihrer Schwester für einen noch festzulegenden Zeitraum, der von der Entwicklung des Konflikts abhängt, mindestens bis Ende 2022, in der Schweiz bleiben. Somit hat sie genug Zeit, um die Sprache zu lernen und sich in unser Arbeitssystem zu integrieren. In Zukunft werden auch neue Formen der Fernarbeit bzw. hybriden Arbeit möglich sein.

*Hat die Pini Group vor, weitere Architekten aus der Ukraine anzustellen?*

**A.G.:** Wir sind hauptsächlich ein Ingenieurbüro, welches insbesondere im Tiefbau für grosse Infrastrukturen tätig ist. Daher fällt der Architekturanteil bei uns eher klein aus. Dennoch sind wir interessiert und gewillt, diese Erfahrung beispielsweise mit IngenieurInnen in anderen Niederlassungen zu wiederholen. Im Moment haben wir Kontakt mit zwei Bauingenieurinnen, die per Zufall aus dem Südosten der Ukraine ins Tessin gekommen sind. Diese konnten wir in einem derzeit leer stehenden Haus unterbringen, für welches wir die Baugenehmigung für eine neue Wohnanlage beantragt haben.

*Kateryna, kannst Du uns etwas über den Krieg und Deine Einreise in die Schweiz erzählen?*

**Kateryna Chaplynska:** Ich und meine Schwester Sophia erlebten die blutigste Phase des Krieges nur am Rande, da wir in Kiew wohnten, wo die Bombardierung nicht unmittelbar war. Es gelang uns, das Land rechtzeitig zu verlassen. Meine Eltern und zwei Brüder, die vor kurzem volljährig wurden, blieben in ihrer Heimat unweit von Kiew. Meine Grosseltern, die im Osten in der Nähe von Russland leben, mussten in den letzten Wochen in den Westen ziehen, um das Schlimmste zu vermeiden.



Kateryna Chaplynska, neuestes Mitglied der Pini Group

Der Einreise in die Schweiz ging eine ziemlich anstrengende Reise voraus. Zuerst mussten wir zur polnischen Grenze, dann nach Budapest. Von dort aus konnten wir einen Flug nach Mailand buchen. Es war sehr kompliziert, die nötigen Unterlagen bzw. Dokumente zu Organisieren, welchen wir für die Einreise in die Schweiz benötigten. Wir mussten die S-Bewilligung in Chiasso, die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung im Kanton Graubünden, wo wir jetzt wohnen, die

Vormundschaft für die jüngere Schwester, die Krankenversicherung, die Haftpflichtversicherung, die Eröffnung eines Bankkontos usw. beantragen. Im Grossen und Ganzen ist es jedoch eine positive Erfahrung, welche anderen ukrainischen Bürgern, die in der Region ankommen, den Weg etwas geebnet hat.

*Andrea, kannst Du uns ein persönliches Statement zu deiner tollen Aktion geben, um andere Unternehmen dazu zu motivieren ebenfalls ArchitektInnen, PlanerInnen oder IngenieurInnen anzustellen?*

**A.G.:** Ich glaube, dass Offenheit gegenüber anderen die Grundlage für ein Leben in einer gesunden, toleranten und glücklichen Gesellschaft ist. Heute sind sie es, die uns brauchen und morgen brauchen wir vielleicht Hilfe von anderen Ländern. Ausserdem ist es eine innere Befriedigung, Dankbarkeit zu erfahren und zu sehen, dass unser Handeln Erleichterung bringt. Diese Erfahrung wird sich unseren MitarbeiterInnen und unseren Kindern ins Gedächtnis einbrennen und uns hoffentlich dazu bringen, das «Normale» mehr zu schätzen, weil es nicht selbstverständlich ist.

●  
Dieses Interview führte Tanja Crnogorac, Mitarbeiterin Kommunikation usic mit Andrea Galli, CEO Pini Group und Präsident der usic und Kateryna Chaplynska

## Basler & Hofmann

*Wie ich gehört habe, haben Sie eine flüchtende Ukrainerin bei sich angestellt. Wer ist sie und wie kam sie in die Schweiz?*

**Dominik Courtin:** Lena ist am 4. April – per Auto – bei uns angekommen. Ausgehend von unserer Verbandsinitiative hat sie sich von Kiew aus gemeldet. Sie ist Innenarchitektin und arbeitet nun in unserem BIM-Entwicklungsteam IDA-Lab.

*Wie geht es weiter?*

Wir haben mit ihr bewusst einen unbefristeten und keinen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag geschlossen, da wir ihr Sicherheit vermitteln wollten. Untergebracht ist sie in einer unserer eigenen Wohnungen. Sie ist sehr dankbar und will auch beweisen, dass sie die Stelle zurecht bekommen hat. Dies haben wir bereits gespürt.

*Haben Sie vor, weitere Flüchtende bei Basler & Hofmann anzustellen?*

Ja, wir sind bereit weitere Flüchtende anzustellen. In der Zwischenzeit haben sich schon weitere Personen – auch Männer – für die von uns ausgeschriebenen Stellen gemeldet. Wir versuchen, diese Bewerbungen mit viel Goodwill zu beurteilen und werden alle Teams unterstützen, die sich bereit erklären Personen in ihre Teams aufzunehmen und rasch in die Projektarbeit zu integrieren.

●  
Das Interview führte Tanja Crnogorac, Mitarbeiterin Kommunikation usic mit Dominik Courtin, CEO, Basler & Hofmann AG

*Vor über zwei Jahrzehnten haben wir unser Engagement in der Ukraine gestartet. Heute ist Global 17 eine Schwesterfirma der HHM Gruppe mit 65 Mitarbeitenden in Kiew und Dnipro. Im Gegensatz zur Schweiz hat der Ingenieurberuf in der Ukraine bei Frauen Tradition. Der Frauenanteil in unserem Büro liegt entsprechend bei über 50%. Die fehlenden Fachkräfte in der Schweiz waren der Grund für den Aufbau von Kompetenzen für Gebäudetechnikplanung und Softwareentwicklung im Osten.*

Was wir seit dem Beginn des Kriegs erleben mussten, ist derart vielschichtig, dass diese Zeilen dem nie gerecht werden können. Bereits vor dem Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine haben wir uns auf dieses Worst-Case-Szenario vorbereitet. Damals haben wir uns zwei Ziele gesetzt und daran hat sich bis heute nichts geändert:

- 1. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden UND ihrer Familien haben oberste Priorität.*
- 2. Wir wollen den Betrieb aufrechterhalten. Dies ist für Mitarbeitende und Kunden gleichermaßen wichtig.*

Mit Kriegsbeginn wurden deshalb alle Mitarbeitenden, die das wollten, in den Südwesten der Ukraine, ins Karpaten-Gebirge evakuiert. Wir sind seit Kriegsausbruch täglich mit praktisch allen im Kontakt, egal wo sie sich befinden. Seit Wochen sind der Großteil unserer KollegInnen in Sicherheit und sie arbeiten; eine Gruppe mittlerweile aus einem neuen Hub von Polen aus. Viele andere sind über das Land verteilt. Es sind 65 individuelle Geschichten, die man an dieser Stelle erzählen könnte.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist essenziell für die Mitarbeitenden. Wir hören es fast täglich, Arbeit ist die beste Ablenkung. Es ist ihre Form des Widerstands, mit Wirtschaftsleistung das Land am Leben zu halten.

# Perspektiven für die Ukraine



*Diese Kinder und ihre Mütter (Ingenieurinnen Global 17) bekommen von uns in Tarnow, Polen, ein vorübergehendes Zuhause. Nur 180 km von ihrer Heimat entfernt und in einer Sprachregion, in der sie sich sehr schnell verständigen können.*





*Sicht vom Kontraktowa-Platz auf die St.-Andreas-Kirche im Sommer 2019.  
Da die UkrainerInnen meist in sehr kleinen Wohnungen leben,  
sind die öffentlichen Plätze ein wichtiger Teil ihres Lebensraumes.*

Es herrscht Krieg in der Ukraine und gleichzeitig darf festgestellt werden, dass der Staat sowie seine Bewohner die Infrastruktur bis hin zur Post bestmöglich aufrechterhalten. Zahlungen funktionieren und Hochqualifizierte üben ihre Jobs weiterhin vor Ort aus. Genau das ist ein zentraler Punkt, den wir in der Schweiz bei aller Hilfe und lobenswerten Solidarität bedenken müssen. Im Gegensatz zu den teilweise jahrzehntelangen Kriegen in Pakistan oder auch in Syrien, die perspektivenlose Zivilgesellschaften zurückliessen, war die Ukraine vor Kriegsausbruch in einer demokratischen Aufbruchstimmung. Man war dran, das Land neu zu gestalten und diese Chance darf der Ukraine nicht genommen werden.

Die Unterstützung der HHM Gruppe fokussiert deshalb darauf, vor Ort und quasi in Sichtweite zur alten Heimat an die Zukunft zu denken. Wir wollen mit unserer Hilfe alles daran setzen, dass die Ukraine ihre besten Leute nicht verliert. Unsere Unterstützung

ist deshalb kein Sprint, es wird ein Marathon. Wenn wir neben den Familien auch Fachkräfte (und um diese geht es hier) mit offenen Armen in der Schweiz willkommen heissen, dann müssen wir gleichzeitig bereit sein, diese wieder zurückkehren zu lassen. Die Ukraine braucht diese SpezialistInnen. Es darf nicht sein, dass wir ein Land aufgrund eines Krieges dieses Potenzials berauben. Die eigenen Motive für Handlungen gehören deshalb immer wieder auf den Prüfstand. Bei der Beschäftigung von Flüchtlingen in der Schweiz sollen wir die Gleichbehandlung mit Flüchtlingen aus anderen Ländern oder Aspekte wie den Inländervorrang oder Kontingente für ausländische Fachkräfte nicht vergessen.

Seit der Gründung unseres Ingenieurbüros in Kiew im Jahr 2001 bin ich regelmässig in dieser schönen Stadt gewesen. Ich habe diese kennen, schätzen und lieben gelernt. Kiew mit seinen Menschen hat mit der «Orangen Revolution» im Jahr 2004 und der «Maidan Revolution» 2014

viele Herausforderungen überwunden und sich zu einer äusserst attraktiven Stadt entwickelt. Die UkrainerInnen mussten sich das hart, auch mit Menschenleben, erkämpfen. Diesen eisernen Willen der Selbstbestimmung können wir aktuell wieder eindrücklich erleben. Die Ukraine führt aber nicht nur einen Krieg mit Waffen, sie muss auch wirtschaftlich überleben können. Nach 22 Jahren unternehmerischer Tätigkeit in der Ukraine erachten wir es als unsere Verantwortung, sie in ihrem wirtschaftlichen Kampf zu unterstützen. Dies gibt unseren IngenieurInnen und ihren Familien Hoffnung. Diese Perspektive dürfen wir ihnen keinesfalls nehmen.

●  
Urs von Arx, Mitgründer Global 17 East Ltd.  
in Kiew und CEO HHM Gruppe

## BHU-Mandate: Bundesrat und Gewerbeverband gegen Privatwirtschaft

# «Was kümmert mich meine Antwort von gestern?»

*Die externe Bauherrenunterstützung beim ASTRA hat sich bewährt, sagt der Bundesrat. Die Eingliederung solcher Mandate in die Verwaltung ist zu prüfen, sagt auch der Bundesrat. Mehr Staat freut den Gewerbeverband. Verkehrte Welt.*

«Was kümmert mich meine Antwort von gestern?» wird sich der Bundesrat gedacht haben, als er am 3. Dezember 2021 das UVEK damit beauftragt hat, eine allfällige Eingliederung von Bauherrenunterstützungsaufträgen (BHU) in die Organisation des ASTRA zu prüfen.

### *Misstraut der Gewerbeverband der Privatwirtschaft?*

2017 wollte der oberste Gewerbler im Land, Nationalrat Hans-Ulrich Bigler, mit seiner Interpellation 17.3063 vom Bundesrat wissen, welche Kosten dem ASTRA für die Auslagerung von BHU-Mandaten entstünden und ob diese auch amtsintern bewältigt werden könnten. Denn Herr Bigler fürchtet Interessenkonflikte bei den beauftragten Ingenieurbüros. Man staune – der sonst nicht als staatsfreundlich bekannte Gewerbeverband verlangt die Eingliederung von externen Aufgaben in die Bundesverwaltung, weil er der Privatwirtschaft nicht traut.

### *Bundesrat: Auslagerung von BHU-Mandaten ist wirtschaftlich*

Der Bundesrat unter Federführung des UVEK antwortete, dass sich die Auslagerung von BHU-Mandaten grundsätzlich bewährt hat. Ganz im Sinne des Parlaments, wonach alle delegierbaren Aufgaben an Dritte übertragen werden sollen. Das hält die Verwaltung schlank und dynamisch in Bezug auf Bedarfsänderungen. Sonst müssen beim ASTRA 200 zusätzliche Stellen her. Schwierig, angesichts des notorischen Fachkräftemangels. Merkbliche Kosteneinsparungen nicht in Sicht. Das öffentliche Beschaffungsrecht, die Ausstandsregeln und internen Kontrollen sorgen für Transparenz und Unbefangenheit.

### *Auch Bundesrat: Der Staat ist das bessere Gewerbe*

2018 wollte der Bundesrat vom UVEK sogar geprüft haben, ob Bau und Betrieb aus dem ASTRA in eine Aktiengesellschaft nach dem Modell von Österreich ausgelagert werden könnten. Am besagten 3. Dezember 2021 kam der Bundesrat zum Schluss, dass dies zu mehr Schnittstellen und somit mehr Aufwand führen würde. Stattdessen sei eine stärkere Eingliederung von BHU-Mandaten

in das ASTRA vertieft zu prüfen. Hier könnten angeblich wesentliche Einsparungen erzielt werden. Man staune erneut – ab der zweifachen Kehrtwende des Bundesrates. Nicht mehr Privatwirtschaft, sondern mehr Staat ist die Lösung. Gegen den Willen des Parlaments. Entgegen seiner Antwort zur Interpellation Bigler. Was der Interpellant wohl dazu denkt, dessen Verband stets auf die subsidiäre Rolle des Staates pocht?

### *Kehrtwende stellt wirtschaftliche Logik auf den Kopf*

Fakt ist, die Bruttolöhne des Bundes sind seit Jahren deutlich höher als in der Privatwirtschaft. Auch Fakt: Der Fachkräftemangel im Bereich des Ingenieurwesens ist akuter denn je. Nochmals Fakt: Wo Privatwirtschaft drin ist, wird mehr geleistet, da Wettbewerb herrscht.

Verkehrte Welt. Der Bundesrat will mit Unterstützung des Gewerbeverbandes dem Gewerbe begehrte Fachkräfte streitig machen und die Verwaltung auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiter aufblähen. Das Beispiel zeigt aber: Beim Staat weiss die eine Hand nicht immer, was die andere macht. Wer würde so Strassen bauen?

●  
Laurens Abu-Talib, Leiter Politik,  
Geschäftsstelle usic

# Fortführung der Massnahmen im Bereich CO<sub>2</sub> nach 2024

## *Parlament und Bundesrat sind vorsichtig*

*Mit der Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes will der Bundesrat die vom Parlament Ende 2021 beschlossene Verlängerung der Massnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses über 2024 hinaus verlängern. Zugleich sollen eine Umschichtung und leichte Erhöhung der Mittel für mehr Flexibilität bei deren Einsatz sorgen. Dass damit die Klimaziele erreicht werden, ist dennoch ungewiss.*

Seitdem das Stimmvolk im Juni 2021 der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eine Absage erteilt hatte, bemühen sich Parlament und Bundesrat um Schadensbegrenzung. Per Ende 2021 hatte das eidgenössische Parlament eine Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis 2024 beschlossen (vgl. auch Beitrag usic news 3/21). Um die Fortführung dieser Massnahmen ab 2025 zu gewährleisten, hat der Bundesrat Ende Dezember eine Teilrevision in die Vernehmlassung geschickt.

### *Wenig ambitionierter Entwurf*

Wie zu erwarten, bleibt der Entwurf wenig ambitioniert, sowohl in Bezug auf die Massnahmen als auch die dafür zur Verfügung gestellten Mittel. Das Gebäudeprogramm der Kantone soll mit höchstens 420 Millionen, statt bisher 450 Millionen, unterstützt werden. Bis 2030 soll stattdessen der zweckgebundene Anteil von maximal einem Drittel auf unter die Hälfte erhöht werden. Zusätzlich sollen bis 2030 40 Millionen Franken für kantonale Impulsprogramme für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung von Projekten der Geothermie soll um 5 Millionen auf 35 Millionen Franken aufgestockt werden, wobei bis 2030 daraus auch (über-)kommunale Energieplanungen finanziert werden können. Um 5 Millionen auf 30 Millionen Franken sollen auch Bürgschaften zur Finanzierung von Risiken zum Zweck des Neu- und Ausbaus thermischer Netze und Wärmeerzeugungsanlagen über den Technologiefonds finanziert werden können. Um Anreize für energetische Sanierungen oder Ersatzneubauten zu stärken, soll neu auf eine maximale Erhöhung der

Ausnutzungsziffer um 30 Prozent verzichtet werden. Damit sollen die Kantone mehr Flexibilität bei der Anwendung ihrer jeweils geltenden Bestimmungen erhalten.

### *usic respektiert den Volkswillen*

Die usic hatte die abgelehnte Vorlage unterstützt, respektiert aber das Abstimmungsergebnis. Vor diesem Hintergrund hat die usic auch ein gewisses Verständnis dafür, dass der vorliegende Entwurf wenig ambitioniert ist und vor allem eine Feinjustierung darstellt, um bisherige Stossrichtungen mindestens zu erhalten. Mit der Umverteilung einiger Mittel aus dem kantonalen Gebäudeprogramm auf alternative Förderprogramme und die Stärkung des Technologiefonds könnte eine gewisse Flexibilität erwirkt werden.

Ob die Massnahmen aber ausreichen, um die Energiewende zu schaffen, lässt auch der Bundesrat im Vorlagenbericht offen. Die usic konzentriert in ihrer Stellungnahme auf zwei Hauptpunkte.

### *Miteinbezug der Auswirkungen von Ersatzneubauten auf die Klimabilanz*

In Bezug auf die Erhöhung der Ausnutzungsziffer bei Ersatzneubauten werden die durch deren Erstellung verursachten grauen Treibhausgasemissionen nicht explizit berücksichtigt. Dies könnte die falschen Anreize schaffen, indem statt einer Sanierung ein Ersatzneubau vorgezogen wird, um von einer erhöhten Ausnutzungsziffer profitieren zu können. Ein Ersatzneubau soll deshalb nur dann von einer höheren Ausnutzungsziffer profitieren dürfen, wenn dadurch positive Auswirkungen auf die Klimabilanz zu erwarten sind.

### *Anreize zur vollständigen Vermeidung von Energie- und Wärmeverbrauch schaffen*

Ferner konzentrieren die Förderungen vor allem auf die Umstellung auf nachhaltige Energie- und Wärmeerzeugungsmethoden. Bauherren, welche auf vollständige Vermeidung von Wärme- oder Energiebedarf setzen, werden dagegen nicht unterstützt. Im Sinne des Suffizienz-Ansatzes wäre aber genau hier ein sinnvoller Hebel, um technologische Innovation zu fördern. Die usic fordert deshalb, dass über die Förderung der Energieplanung auch Pilotprojekte unterstützt werden, welche zur Verminderung oder Vermeidung des Energiebedarfs beitragen.

# Fairness (auch) in Bauverträgen

*Im Editorial der Ausgabe usic news 01/22 habe ich mehr Fairness in Planerverträgen gefordert. Die Vorgabe von unfairen Planerverträgen durch die Auftraggeber seien nicht nachhaltig, unvernünftig und würden zu unnötigen Streitigkeiten führen. Das unsachliche Verweigern berechtigter Nachtragsforderungen sei ebenso inakzeptabel wie lebensfremd.*

Ich habe etliche positive Rückmeldungen auf diesen Text erhalten, die zeigen, dass ich durchaus einen (leidigen) Nerv der Zeit getroffen habe.

Von Seiten eines Unternehmers habe ich zudem den sehr berechtigten Hinweis bekommen, dass Analoges natürlich auch für die Verträge mit den Unternehmern gelte. Auch dort mangle es oftmals an Fairness und der Unternehmer werde in sehr einseitige und unvorteilhafte Verträge gezwungen. Er fügt – auch wieder völlig zu Recht – an, dass nicht selten Ingenieure (mit-)verantwortlich seien für solche einseitigen Vertragswerke, da sie ja die Bauherren in diesem Sinne beraten und unterstützen würden.

In der Tat: Es gehört zu den Aufgaben des Planers, für den Bauherrn die Werkverträge mit den Unternehmern vorzubereiten. Für den Oberbauleiter ist die «Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge auf Basis der Norm SIA 118 und gängiger Standardverträge» eine Grundleistung (Art. 4.3.4ORdnung SIA 103), für den Fachplaner handelt es sich bei der entsprechenden «Mithilfe» um eine besonders zu vereinbarende Leistung. In der Praxis hat somit der Planer einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vertragsgestaltung des Bauherrn. Vor allem bei wenig erfahrenen Bauherrn dürfte dieser Einfluss sehr gross sein; bei grossen, professionellen Bauherren wird der Einfluss des externen Beraters kleiner sein.

Natürlich gilt für Bauwerkverträge das gleiche wie für Planerverträge: Auch hier ist ein fairer Interessenausgleich sicherzustellen. Einseitige Risikoüberwälzungen auf den Unternehmer sind oftmals kontraproduktiv: Kann der Unternehmer ein Risiko nicht selbst beherrschen, ist er auch kaum in der Lage, die entsprechenden Kosten abzuschätzen und in sein Angebot einzupreisen. Streitigkeiten sind vorprogrammiert. Risiken, die naturgemäss beim Auftraggeber liegen (z. B. Baugrund, Bewilligungen, Nachbarn etc.), sind richtigerweise auch vom Auftraggeber zu tragen. Auch hier soll die «Sphärentheorie» zur Anwendung gelangen: Jede Partei soll diejenigen Risiken tragen, die sich in ihrer Sphäre ergeben.

Interessant ist, dass die SIA LHO dem Planer die Ausfertigung von Werkverträgen «auf Basis der Norm SIA 118 und gängiger Standardverträge» nahelegt. Zu letzteren dürften wohl insbesondere die KBOB-Verträge gehören. Die SIA LHO empfiehlt dem Planer somit keine Experimente, sondern sie rät die Anwendung der bewährten Standardverträge. Der Planer, der seinem Auftraggeber die Anwendung der SIA Norm 118 auf die Werkverträge empfiehlt, tut somit das richtig – er erfüllt damit seine Sorgfaltspflicht. Die vorliegende Thematik wird seit einiger Zeit im Rahmen von Bauenschweiz, der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, diskutiert. Im Januar 2022 hat Bauenschweiz nun ein Positionspapier publiziert, mit welchem sich die Bauwirtschaft für die Weiterentwicklung und Stärkung der SIA 118 als wichtiges Vertragswerk stark macht.

**[www.bit.ly/Abaenderungen\\_SIA118](http://www.bit.ly/Abaenderungen_SIA118)**

Das Dokument enthält eine Liste mit Klauseln, die oft abgeändert werden, wenn die SIA Norm 118 vereinbart wird. Das Papier bildet eine gute Grundlage für eine ernsthafte Diskussion zwischen dem Bauherrn und seinem Berater darüber, welche Änderungen in den Bauwerksverträgen wirklich sinnvoll sind und welche doch eher kontraproduktiv sind. Das Papier von Bauenschweiz verdient breite Beachtung.

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

# Fehl- verhalten



am  
Arbeits-  
platz

*Im vorliegenden Beitrag befassen sich die Autoren mit arbeitsplatzbezogenem Fehlverhalten von Arbeitnehmenden. Sie zählen Beispiele von häufig auftretendem Fehlverhalten am Arbeitsplatz auf und erläutern, welche Rechte und Pflichten die Arbeitgeberin bei Feststellung eines entsprechenden Fehlverhaltens hat.*

## 1. Überblick und verschiedene Formen

Bekannte Beispiele für problematische Verhaltensweisen am Arbeitsplatz sind sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung. Ebenfalls erstaunlich häufig sind strafbare Handlungen wie Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Diebstahl, Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, Urkundenfälschung, Bestechung oder sich bestechen lassen. «Evergreens» sind auch Widerhandlungen gegen die Zollgesetzgebung, Widerhandlungen gegen die Heilmittelgesetzgebung, Verstösse gegen das Wettbewerbsrecht und gegen die Finanzmarktgesetzgebung (namentlich Insiderhandel, Marktmanipulation und Verletzung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten). Schliesslich sind auch grobe Sorgfaltspflicht- bzw. Vertragsverletzungen des Arbeitnehmenden – wie zum Beispiel bewusst falsche Zeiterfassung, Nichtantreten oder grundloses Verlassen des Arbeitsplatzes oder regelmässige Missachtung von Weisungen – leider keine Seltenheit.

Dieser Beitrag beschränkt sich aus Platzgründen auf die Sachverhalte, mit denen Arbeitgeberinnen erfahrungsgemäss häufig (Tendenz weiter zunehmend) konfrontiert sind.

### a) Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist. Massgebend ist das Empfinden der betroffenen Person (Mann oder Frau). Unerheblich ist dabei, welche Absichten die agierende Person hat.

**Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten erfolgen. Es sind dies zum Beispiel:**

- Vorzeigen, Aufhängen, Auflegen und Verschicken von pornografischem Material (auch elektronisch);
- anzügliche Bemerkungen und sexistische «Witze» (zum Beispiel über das Äussere, sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und sexuelle Orientierung);
- unerwünschter Körperkontakt und Berührungen;
- Annäherungsversuche und Druckausübung, um ein Entgegenkommen sexueller Art zu erlangen – oft verbunden mit dem Versprechen von Vorteilen und dem Androhen von Nachteilen;
- sexuelle Übergriffe, Nötigung oder Vergewaltigung.

Die Belästigung kann sich während der Arbeit ereignen oder bei Betriebsanlässen (Weihnachtessen, Betriebsausflug, Geschäftsreise etc.). Sie kann von Arbeitnehmenden ausgehen, von Angehörigen von Partnerbetrieben oder auch von der Kundschaft des Unternehmens.

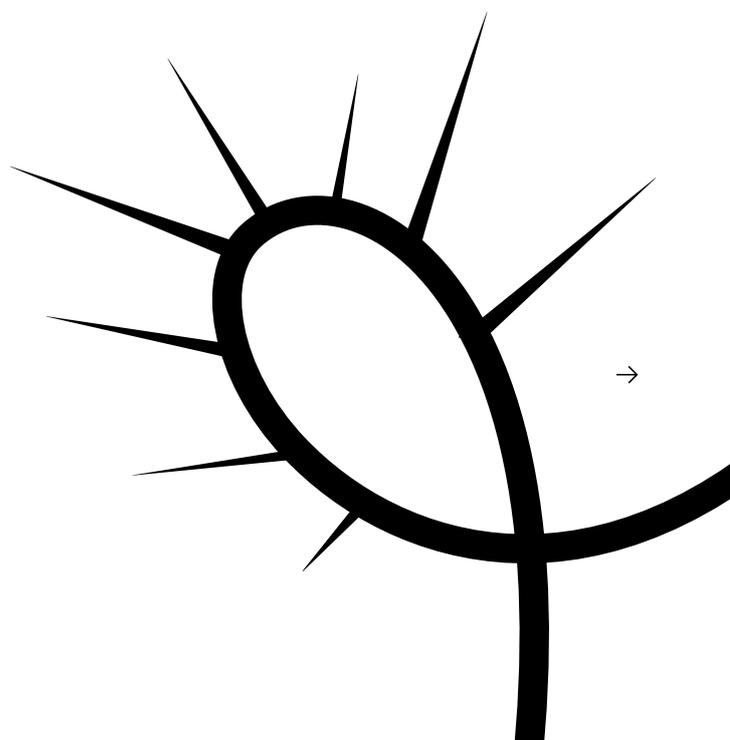
### b) Mobbing

Unter Mobbing versteht man allgemein ein Verhalten, bei dem einzelne Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz ohne begründeten Anlass gezielt, systematisch und über längere Zeit von einer oder mehreren Personen schikaniert, belästigt, angegriffen oder ausgegrenzt werden. Wird Mobbing von einem Vorgesetzten gegenüber einer unterstellten Person ausgeübt, spricht man auch von Bossing.

**Mobbinghandlungen können folgenden Bereichen zugeordnet werden:**

- Angriff auf die Möglichkeit, sich mitzuteilen: nicht ausreden lassen, unterbrechen, anschreien, Informationen vorenthalten;
- Angriff auf die sozialen Beziehungen: allgemeine Kontaktverweigerung, nicht grüssen, ignorieren, ausgrenzen, isolieren;
- Angriff auf das soziale Ansehen: Lächerlichmachen, Streuen von Gerüchten, Sticheleien, Beleidigungen, abschätzige Bemerkungen;
- Angriff auf die Qualität der Arbeit: schikanöse und erniedrigende Arbeiten zuweisen, ungerechtfertigte Kritik, Entziehen von wichtigen Aufgaben;
- Angriff auf die Gesundheit: Androhung von körperlicher Gewalt, Tätlichkeiten, sexuelle Belästigung.

Mobbing liegt indes nicht schon dann vor, weil ein Arbeitskonflikt ausgebrochen oder die Arbeitsatmosphäre schlecht ist (vgl. Urteil des Bundesgerichts 4A\_115/2011 vom 12.9.2011 E. 3). Ebenso wenig, wenn die Arbeitgeberin dem Arbeitnehmenden klare Ziele setzt und sich der Arbeitnehmende dadurch unter Druck fühlt oder wenn die Arbeitgeberin den Arbeitnehmenden berechtigt und sachlich kritisiert.



Ferner gilt es das für Mobbing typische Element der Ausgrenzung des Einzelnen zu beachten: So liegt in der Regel kein Mobbing vor, wenn sich ein Vorgesetzter gegenüber mehreren Mitarbeitenden unangemessen aufführt.

### c) Diskriminierung

Als Diskriminierungen gelten Äusserungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen richtet. Das Gleichbehandlungsgebot wird verletzt, wenn eine Person wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung im Vergleich zu einer anderen Person in einer vergleichbaren Situation ungleich behandelt wird und dies zu einer Herabwürdigung und Ausgrenzung führt. Das Gleichstellungsgesetz verbietet explizit die Geschlechterdiskriminierung im Bereich des Arbeitsrechts (Art. 3 GLG).

Als häufige Beispiele von Diskriminierungen am Arbeitsplatz lassen sich aufzählen:

- aufgrund des Geschlechts;
- aufgrund des Alters;
- aufgrund der Rasse;
- aufgrund der Religion;
- von Behinderten;
- zwischen Aus- und Inländern.

## 2. Rechte und Pflichten der Arbeitgeberin

Bei unzulässigem Verhalten eines Arbeitnehmenden treffen die Arbeitgeberin einerseits Pflichten, andererseits hat sie auch Rechte gegenüber der fehlbaren Person. Kommt die Arbeitgeberin ihren Pflichten nicht nach, kann es sie teuer zu stehen kommen.

### a) Wie hat sich die Arbeitgeberin gegenüber der betroffenen Person zu verhalten?

Die Arbeitgeberin kann und darf nicht einfach wegschauen oder die Mitarbeitenden anweisen, das Problem «unter sich zu regeln». Vielmehr hat die Arbeitgeberin eine Fürsorgepflicht. Aus dieser Fürsorgepflicht folgt, dass sie die Persönlichkeit und die Gesundheit der Arbeitnehmenden schützen muss (Art. 328 OR, Art. 6 Abs. 1 ArG, Art. 2 Abs. 1 ArGV 3). Dazu gehört auch, dass die Arbeitgeberin die Arbeitnehmenden vor sexuellen Belästigungen, Mobbing oder Diskriminierung durch Mitarbeitende oder Dritte schützen muss. Insbesondere die folgenden Pflichten der Arbeitgeberin sind erwähnenswert:

**1. Präventive Massnahmen:** Die Arbeitgeberin ist von Gesetzes wegen verpflichtet, ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönlichen Grenzen der Arbeitnehmenden respektiert und sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz nicht zulässt. Folgende Mittel sind denkbar:

- ein unternehmenseigener Ethik-Code;
- klare Kommunikation über nicht geduldetes Verhalten;
- Richtlinien oder Merkblätter, die für alle zugänglich sind (Praxistipp: Die Kenntnisnahme des Inhalts durch die Arbeitnehmenden schriftlich bestätigen lassen);
- Schulungen für Arbeitnehmende und Führungskräfte;
- eine Ansprechperson oder eine Meldestelle für Betroffene;
- ein klares Vorgehen und Sanktionen bei Vorfällen.

**2. Abklärung der Vorwürfe:** Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, konkreten Vorfällen rasch nachzugehen und diese diskret und fair abzuklären.

**3. Ergreifen von Massnahmen:** Stellt die Arbeitgeberin ein Fehlverhalten fest, ist sie verpflichtet, die betroffene(n) Person(en) durch aktives Einschreiten vor weiteren Nachteilen und/oder Belästigungen umgehend zu schützen. Die Arbeitgeberin hat Abklärungen zu treffen und in diesem Zusammenhang geeignete Aufträge und Weisungen zu erteilen. Denkbar ist etwa das Anpassen von Arbeitsabläufen, die interne Versetzung der betroffenen oder der (mutmasslich) fehlbaren Person oder eine Neuaufteilung von bestehenden Teams. Stellt sich heraus, dass tatsächlich ein

Fehlverhalten stattgefunden hat, muss die Arbeitgeberin ausserdem gegenüber der fehlbaren Person geeignete Sanktionen ergreifen.

Auf keinen Fall darf sich die Arbeitgeberin der Sache entziehen, indem der betroffenen Person (und nicht der mutmasslich fehlbaren Person) gekündigt wird. Eine Entlassung der betroffenen Person wegen Leistungseinbussen beispielsweise infolge von erlittenen Nachteilen/Belästigungen ist missbräuchlich (Art. 336 OR). Zudem bietet bei sexueller Belästigung das Gleichstellungsgesetz der betroffenen Person in gewissen Fällen einen echten Kündigungsschutz: So kann die betroffene Person gestützt auf Art. 10 GIG nach einer Kündigung auf Wiedereinstellung klagen.

### **b) Folgen bei Verletzung der Fürsorgepflicht**

Kommt die Arbeitgeberin ihrer Fürsorgepflicht nicht nach – weil sie zum Beispiel keine präventiven Vorkehrungen getroffen hat, ungenügende Massnahmen ergriffen hat oder nach einer Belästigung untätig geblieben ist – kann sie gegenüber der betroffenen Person haftbar gemacht werden. Liegt eine schwere Persönlichkeitsverletzung vor, droht der Arbeitgeberin gar die Ausrichtung einer Genugtuung (Art. 49 OR). Bei einer sexuellen Belästigung gewährt das Gleichstellungsgesetz der betroffenen Person zusätzliche Ansprüche, sofern die Arbeitgeberin nicht beweisen kann, dass sie Massnahmen zu deren Verhinderung getroffen hat (Art. 5 Abs. 3 GIG).

Die betroffene Person kann gegen die Arbeitgeberin auch auf Unterlassung einer bestehenden Verletzung oder auf Feststellung der Widerrechtlichkeit einer Verletzung klagen.

Sofern die Belästigung, das Mobbing oder die Diskriminierung genügend schwer ist und die Arbeitgeberin dagegen nichts oder zu wenig unternimmt, ist die betroffene Person zur Arbeitsverweigerung berechtigt, ohne den Lohnanspruch zu verlieren. Unter Umständen rechtfertigt sich sogar eine fristlose Kündigung seitens der betroffenen Person, was Schadenersatzfolgen für die Arbeitgeberin hat.

### **c) Wie darf sich die Arbeitgeberin gegenüber der fehlbaren Person verhalten?**

Verhält sich ein Mitarbeitender fehlbar, muss die Arbeitgeberin gegenüber dieser Person geeignete Sanktionen ergreifen. Je nach Schwere des Falls ist eine Verwarnung, Versetzung oder Entlassung erforderlich. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber oft auch die Frage, ob der fehlbaren Person fristlos gekündigt werden darf. Wie so oft, kommt es auf den Einzelfall an.

Die fristlose Kündigung verlangt zwingend einen wichtigen Grund im Sinne von Art. 337 OR. Pflichtverletzungen und andere Unkorrektheiten am Arbeitsplatz bedürfen in der Regel einer vorgängigen Verwarnung, bevor eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden darf. Gezieltes Mobbing gegenüber Arbeitskollegen sowie je nach Grad der sexuellen Belästigung können hingegen in krassen Fällen eine fristlose Entlassung begründen. Bei einer nichtgerechtfertigten fristlosen Entlassung kann sich die Arbeitgeberin mit Strafzahlungen an den entlassenen Arbeitnehmenden in der Höhe von bis zu sechs Monatslöhnen konfrontiert sehen (Art. 337c OR). Häufig ist eine sofortige Freistellung (mit ORdentlicher Kündigung) zielführender und für die Arbeitgeberin mit weniger Nachteilen behaftet als eine fristlose Kündigung.

Dr. iur. Michael Daphinoff, Rechtsanwalt, Partner und  
Nicole Maurer, Rechtsanwältin; Kellerhals Carrard Bern

# Neue Instrumente der KBOB

Die KBOB, die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, ist stark gefordert: Allein die Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts erfordert einen enormen Bedarf an der Erstellung und Überarbeitung von Hilfsmitteln, Leitfäden und Empfehlungen. Gleiches gilt für den Bereich des nachhaltigen Bauens, wo die Ansprüche der Politik und der Branche kontinuierlich zunehmen und praxistaugliche Konzepte gefordert werden. Hinzu kommen die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie und nun zusätzlich die durch den Krieg in der Ukraine geschaffenen Zerwürfnisse in den internationalen Lieferketten.

Erfreulich ist, dass die KBOB die an sie gestellten Erwartungen erfüllt: Der Output der KBOB ist beachtlich und verdient Anerkennung, gerade in Angesicht der schlanken Strukturen der Geschäftsstelle.

In jüngster Zeit sind unter anderem folgende interessante Dokument auf der Website der KBOB publiziert worden:

## *Aufruf – Zusammenarbeit unkompliziert und partnerschaftlich fortsetzen*

Ein starkes Zeichen ist der gemeinsame Aufruf der KBOB, der IPB (Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren) und Bauenschweiz, der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, bei der auch die usic Mitglied ist. Anlass ist der tragische Krieg in der Ukraine und die weltweiten Sanktionen gegen Russland und Belarus. Diese stellen auch die Bauwirtschaft in der Schweiz vor grosse, neue Herausforderungen. Die erwähnten Organisationen rufen ihre Mitglieder auf, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Fairness unkompliziert und mit Augenmass fortzusetzen. Dabei sollen insbesondere partnerschaftliche Lösungen gefunden werden, wenn aufgrund von Liefer-schwierigkeiten Projektverzögerungen oder sogar Stopps von Baustellen und Projektplanungen drohen.

## *Empfehlungen der BKB und der KBOB für die KMU-verträgliche Ausgestaltung der öffentlichen Beschaffungsverfahren*

Schon länger erwartet wurde ein Statement des Bundes zur KMU-verträglichen Ausgestaltung der öffentlichen Beschaffung. Das Papier liegt nun vor und es ist geglückt. Das ist nicht selbstverständlich, wird das Thema doch durchaus kontrovers diskutiert. Für die Schweiz ist die KMU-Wirtschaft von zentraler Bedeutung und so erstaunt

es nicht, dass Rufe nach einer besonderen Berücksichtigung der kleingliedrigen Wirtschaftsorganisation gehört werden. Auf der anderen Seite ist der Staat auch stets verpflichtet, effiziente und kostengünstige Lösungen zu suchen. Aus diesem Gegensatz können Konflikte entstehen, z. B. bei der Frage der Losbildung: Sollen mehrere Lose gebildet werden, was die Teilnahme mehrere Anbieter ermöglicht, gleichzeitig aber das Bauvorhaben komplexer gestaltet?

Die KBOB findet eine gute Balance und bietet mit ihren Empfehlungen den Beschaffungsstellen eine gute Auslegung für die Gestaltung der Beschaffungsverfahren. Die KBOB schreibt:

«Das Ziel ist, die Eintrittshürden für die Teilnahme der KMU zu senken, so dass diese mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Regel an den öffentlichen Beschaffungsverfahren teilnehmen können.»

Als Möglichkeiten, den Zugang für KMU zu erleichtern, werden etwa die Losbildung oder die Zulassung von Varianten, von Bietergemeinschaften und von Subunternehmern genannt. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Empfehlung, den Anbietern Ausschreibungsunterlagen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen und auf die – an sich zulässige – Erhebung einer kostendeckenden Gebühr zu verzichten.

Ebenso positiv ist der nachfolgende deutliche Hinweis: «Aus Sicht der KMU-Verträglichkeit sollte nach Möglichkeit auf das Verlangen von besonders kostenintensiven und bei den KMU nicht verbreiteten Nachweisen in Form von Zertifikaten, Labels usw. verzichtet werden.»

[www.bit.ly/Instrumente\\_KBOB](http://www.bit.ly/Instrumente_KBOB)

# «In einer derartigen Rohstoffknappheit, wie sie heute herrscht, sind somit flexible und kreative Ansätze gefragt, um Bauverzögerungen [...] zu minimieren.»

*Faktenblatt COVID-19 – Bauausführung in besonderer Lage (Pandemie). Verzögerungen bei Materiallieferungen. Praxishinweise für Lösungsfindungen im Kontext zur SIA-Norm 118 [2013].*

Die Lieferengpässe für Baumaterial (v.a. Holz- und Stahlprodukte, aber auch Kunststoff) sind einerseits Folge der Pandemie sowie der weltweiten Sanktionen gegen Russland und Belarus infolge des tragischen Kriegs in der Ukraine, andererseits auf die rege Bautätigkeit in den USA, China und einigen Schwellenländern zurückzuführen. Das Faktenblatt liefert Praxishinweise zum Umgang mit Behinderungen bei Materiallieferungen im Kontext zur Vertragserfüllung. Es ergänzt die bisherige Reihe an Faktenblättern und Empfehlungen der KBOB, die aufgrund der besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gemäss COVID-Gesetzgebung ab März 2020 veröffentlicht worden sind. Das Papier präsentiert umfassende rechtliche Erörterungen zu den verschiedenen sich stellenden Fragen; die Lektüren sind allen empfohlen, die im Alltag mit derartigen Problemen zu tun haben. Sicher richtig ist der Schlusssatz des Dokuments:

«In einer derartigen Rohstoffknappheit, wie sie heute herrscht, sind somit flexible und kreative Ansätze gefragt, um Bauverzögerungen und die damit verbundenen Kosten und weiteren Risiken möglichst zu minimieren.»

[www.bit.ly/kbob\\_faktenblatt\\_coronavirus](http://www.bit.ly/kbob_faktenblatt_coronavirus)

## Ökobilanzdaten im Baubereich

Die KBOB hat eine neue Ausgabe 2022 der Excel-Liste zu den Ökobilanzdaten im Baubereich publiziert. Ökobilanzdaten basieren auf Stoff- und Energieflüssen, welche bezüglich ihrer Umweltrelevanz bewertet werden. Die Ökobilanz

eines Gebäudes kann zu grossen Teilen mittels der von KBOB, ecobau und IPB herausgegebenen Ökobilanzdaten im Baubereich zu Baumaterialien, Gebäudetechnik, Energiebereitstellung, Transporten und Entsorgungsprozessen ermittelt werden.

## Die neue Ausgabe enthält im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- Alle Positionen der KBOB-Empfehlung sind neu mit einem eindeutigen Bezeichner (Universally Unique Identifier, UUID) versehen.
- Die Gesamtumweltbelastung wird mit den aktualisierten Ökofaktoren 2021 der Methode der ökologischen Knappheit quantifiziert. Damit werden der heutige Stand der Umweltsituation und der Umweltgesetzgebung der Schweiz abgebildet.
- Beim Primärenergiebedarf wird zusätzlich zwischen dem stofflich und dem energetisch genutzten Anteil unterschieden.
- Der in Baumaterialien und Bauelementen enthaltene biogene Kohlenstoff wird in «kg Kohlenstoff» ausgewiesen.
- Ein Teil der Ökobilanzdaten wird aktualisiert, insbesondere Daten zur Energiebereitstellung (Heizungen, Strommix Schweiz, Fotovoltaik), zu Rückbau und Entsorgung von Baumaterialien, zu Holzwerkstoffen und zu Eisenmetallen.
- Es werden neu individuelle Umweltkennwerte für die verschiedenen Fotovoltaik-Technologien publiziert.

[www.bit.ly/kbob\\_oekobilanzdaten](http://www.bit.ly/kbob_oekobilanzdaten)

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic

# Pionierprojekt für neue Zusammen- arbeitsmodelle

*Neue Zusammenarbeitsmodelle wie Intergrated Projekt Delivery (IPD) und integrierte Projektabwicklung (IPA) sind viel diskutierte Themen. Sie sollen helfen, die heute oft bestehenden Interessensgegensätze, die regelmässig zu Problemen und Streitigkeiten im Projektablauf führen, zu durchbrechen und eine bessere Grundlage für eine effiziente und erfolgreiche Projektabwicklung zu schaffen. Verschiedene Bauherren und Projektbeteiligte diskutieren entsprechende Modelle und suchen Möglichkeiten, diese zu implementieren oder teilweise zu adaptieren. Ein solches Projekt ist das Neubauvorhaben «unique» der Firma Thermoplan in Weggis. In den vergangenen Monaten wurde in Anlehnung an die IPD-Gedanken ein neuartiges Zusammenarbeitsmodell entwickelt. Dieses basiert weiterhin auf Einzelverträgen der Bauherrschaft mit den beauftragten Planern und Unternehmern. Gleichzeitig werden aber Kollaborationsgrundsätze in einem einheitlichen, für alle wichtigen Projektbeteiligten gleichermassen geltenden Dokument vertraglich vereinbart. Darin werden zentrale Gedanken des IPD-Modelles aufgenommen (Organisationsform, Kollaboration, Vergütungssystem etc.). Mit HHM ist ein usic-Mitglied in diesem Projekt aktiv beteiligt. Der usic Geschäftsführer durfte das Projekt rechtlich begleiten.*

Integrated Project Delivery (IPD) ist ein kollaboratives Bauprojektverfahren, bei dem die Beteiligten von Beginn an in den Bau- und Planungsprozess miteinbezogen werden. Beim Projekt «unique» von Thermoplan wird aus dem geflügelten Begriff pionierhafte Realität. Die Unternehmen tragen gemeinsam Nutzen wie Risiken. IPD fordert mehr als Menschen, Technik und Prozesse. Der Begriff bedingt eine neue Kultur der Zusammenarbeit. Dafür stand auch die erste Generalversammlung des Projektteams vom 11. März in Weggis, an der u.a. das IPD Executive-Team gewählt wurde.

Bei Thermoplan ist zu lesen: ««unique» setzt mit Integrated Project Delivery (IPD) den Massstab für eine neue Art zu bauen und ist in seiner Gesamtheit schweizweit einmalig: Beteiligte Unternehmen und Gewerbe sind von Beginn an miteinander vernetzt und miteinbezogen, Einzelschritte in Planungs- und Umsetzungsphasen weichen gemeinsamen Etappen und der Planungsstand ist bei allen Beteiligten stets transparent.»

## *Hohe Ziele und ein gemeinsames Commitment*

Einmal jährlich findet die Generalversammlung mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der aktuell rund 20 Partnerfirmen statt. Die GV wählt das Executive-Team, das Kontrollorgan des Projekts. Dieses Team übernimmt die strategische und ideelle Projektsteuerung. Es ist der eigentliche IPD-Visionsgeber und unterstützt bei der Auswahl von Partnern oder überwacht das Projektversprechen, die Ziele und Metriken. Und die Vielfalt der IPD-Ziele spannt einen Bogen weit über das Übliche hinaus. Auch das ist Ausdruck dieses aussergewöhnlichen Projekts.

Gruppenfoto: Vertreterinnen und Vertretern der Partnerfirmen im Rahmen der Thermoplan-IPD-GV vom 11. März 2022 in Weggis



---

*Emmanuel Gilgen:  
Geschäftsführer/Partner  
von digireal AG, Teil des  
Management-Teams und  
Vertreter des Executive-  
Teams beim Thermoplan-  
Projekt*



Adrian Steiner, der Auftraggeber und Thermoplan CEO, machte auch deutlich, dass es Mut und Weitsicht braucht und sich der Erfolg nur im Team einstellt. Das Projekt schafft am Produktionsstandort in der Zentralschweiz eine Verdoppelung der Infrastruktur-Kapazität. Für Thermoplan ist die spätere Flexibilität in der Produktion zentral. Dass man dafür von Beginn weg konsequent zusammen plant und nach gemeinsamen Zielen strebt, bietet eine Chance. Dennoch ist das Unterfangen anspruchsvoll, soll es doch auf dem Weg keine Verlierer geben. Man wird auf Herausforderungen oder Probleme mit Lösungen reagieren. «Das aber nie als Kompromiss am Gesamtwerk», wie Adrian Steiner betont. Und dass auch in Sachen Nachhaltigkeit und Zertifizierung höchste internationale Standards angestrebt werden, ist Ausdruck des Anspruchs.

### *Messen, lernen und justieren*

Die digitalen Optionen spannen zwar neue Möglichkeitsräume in der Planung auf und stellen damit eine wesentliche Bedingung der IPD-Infrastruktur dar. Dennoch macht die Einmaligkeit des Projekts vermutlich weniger der Grad an digitaler Technologie als vielmehr die gemeinsame Verpflichtung an übergeordneten Zielen aus. Mit Blick auf die IPD-Ziele wird schnell deutlich, dass dieses Pionierprojekt vor allem auch ein Kulturprojekt ist. In den acht Themenfeldern der Ziele im Projekt-Cockpit des Executive-Teams finden sich neben «Qualität der Bausubstanz» oder «Baukosten/Management» beispielsweise Aspekte wie «Mitarbeiter-Zufriedenheit» oder «Stakeholder-Zufriedenheit». Man hat die Erwartungen hochgesteckt, da gehört es dazu, dass man die späteren Nutzer anhört und ebenso die Beteiligten während des Bau- und Planungsprozesses. Das umfassende Monitoring, das auch mit Unterstützung der FHNW (Institut Digitales Bauen und Institut für Kooperationsforschung und -entwicklung, ifk) erarbeitet wurde, macht Erfolg und Störungen messbar. Das ist eine Voraussetzung, damit in der Projektierung rechtzeitig auf Probleme reagiert werden kann. Schliesslich partizipieren die beteiligten Unternehmen solidarisch am Erfolg und Misserfolg. Dafür wird während der Projektierung und Bauphase eigens ein Fonds geäufnet, der sich aus noch zurückbehaltenen Zahlungen speist. Diese gehen erst bei Projekterfolg an die beteiligten Unternehmen. Eine treibende Kraft hinter dem Vorgehen ist IPD Executive-Team-Mitglied Urs von Arx von der HHM Gruppe. Er hat es so zusammengefasst: «Bei IPD geht es darum, dass man Technik mit der Organisation und dem Menschen verbindet. Dazu braucht es auch neue Vertragsformen und dazu braucht es einen Bauherrn, der Innovation und damit Entwicklung zulässt und fördert.» Dieses Projekt ist einmalig, weil es auf Vertrauen und Professionalität baut und weiche Faktoren harte Fakten liefern.

### *Emmanuel Gilgen ist Geschäftsführer der digireal AG und begleitet das Projekt «unique» als Mitglied des Management-Teams. Vier Fragen an ihn:*

*Welches sind die Schlüsselerkenntnisse aus dem ersten Jahr IPD für den innovativen Auftraggeber Thermoplan?*

IPD bedingt Transformation und ist deshalb harte Knochenarbeit. Es ist ein Kulturthema, dem auf ganzer Ebene Aufmerksamkeit zukommen muss. Die Projektkommunikation ist von essenzieller Bedeutung.

*Erlebst Du einen Paradigmenwechsel in Deiner Arbeit oder ist es mehr Business as usual?*

Ja, definitiv. Es ist keine Seltenheit, dass wir Aussagen hören wie diese von einem beteiligten Unternehmer: «Ich bin immer wieder geflasht von diesem Projekt. Diese Art der Zusammenarbeit macht glücklich und sie bereichert.»

*Ganz kurz. Ist IPD die Zukunft?*

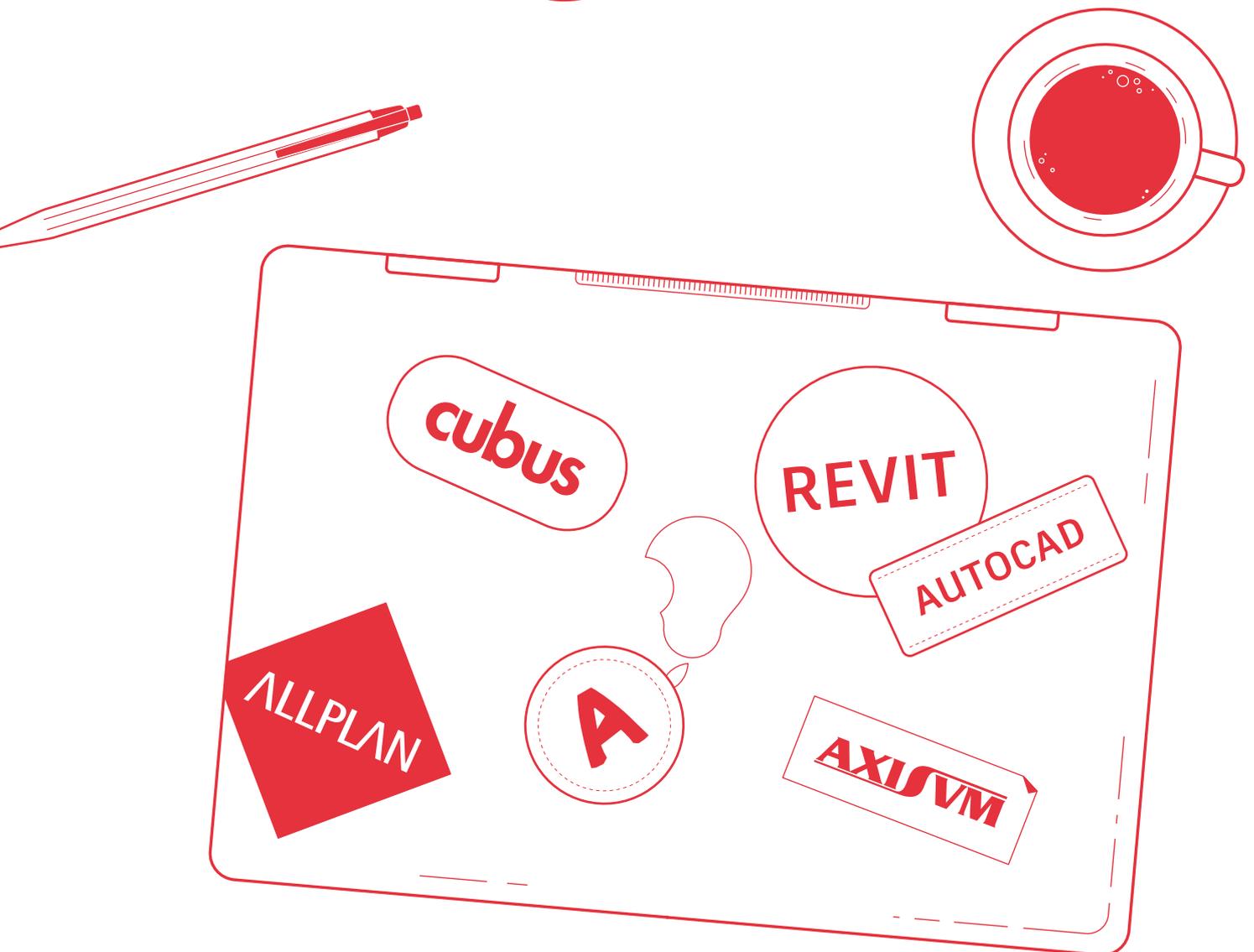
IPD ist ein Modebegriff, der einmal «ausgelutscht» sein könnte. Doch die Werte, für die IPD im Thermoplan-Projekt steht, sie überdauern. Es geht um Grundlegendes wie Vertrauen und Wertschätzung. Deshalb ja, der «IPD-Geist» ist die Zukunft.

*Ein Auftraggeber kommt auf Dich zu und will IPD machen. Was antwortest Du?*

Bist du bereit, die am Projekt Beteiligten als Partner auf Augenhöhe anzuerkennen und ihnen zu vertrauen? Mit anderen Worten: Wie ist dein eigenes Mindset, wie kompatibel sind deine Kultur, deine Werte?

●  
Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic  
Christoph Wey, Leiter Kommunikation, HHM Gruppe  
Foto links: Daniel Graf; Foto rechts: Christina Baker

# Diese Software- Lösungen *dominieren den Planungsmarkt*



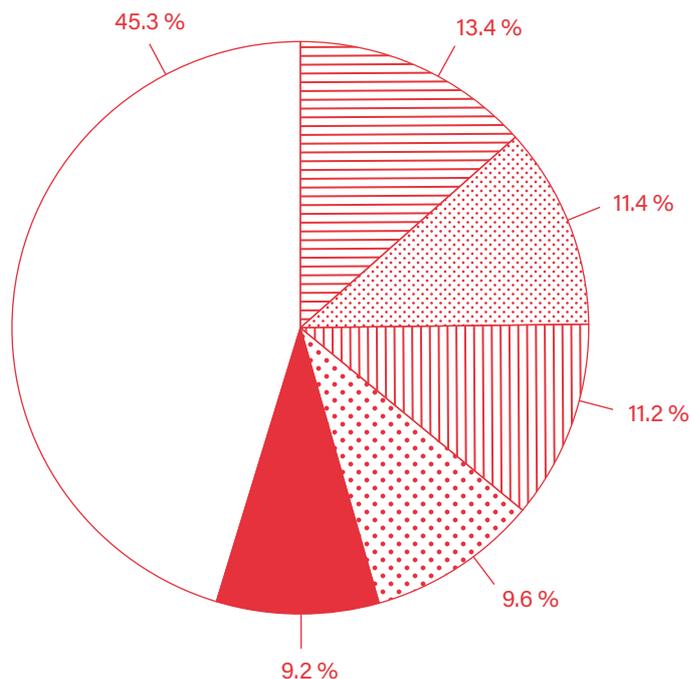
Die Arbeitsgruppe Wirtschaft & Technologie der usic beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Thematik steigender Kosten für Software-Lizenzen. In diesem Zusammenhang war es der Arbeitsgruppe ein Anliegen, eine Übersicht zum Software-Markt im Bereich der Planungsunternehmen zu erhalten.

Die Auswertung einer ersten Umfrage zeigt nun auf, welche Lösungen am meisten eingesetzt werden. Insgesamt wurden 63 unterschiedliche Software-Lösungen genannt. Standard-Bürosoftware und allgemeine Arbeitsinstrumente (z. B. Zoom, Teams etc.) wurden nicht berücksichtigt.

Fünf Software-Lösungen dominieren mit zusammen 55 Prozent Marktanteil den Schweizer Markt. Mit 13,4 Prozent wird AutoCAD von Autodesk am häufigsten eingesetzt, gefolgt von der Schweizer Software-Lösung Cubus (11,4%) und Revit, ebenfalls Autodesk (11,2%). Die BIM/CAD-Lösung Allplan von Nemetschek SE ist mit 9,6 Prozent ebenso weit verbreitet wie die Statiksoftware AxisVM (9,2%). Mit mindestens 24,6 Prozent ist der Software-Produzent Autodesk mit Abstand der Marktleader im Bereich von Planungssoftware.

### Anzahl Software-Lösungen im Planungsbereich pro Unternehmung

Anteil Planungsbüros in %



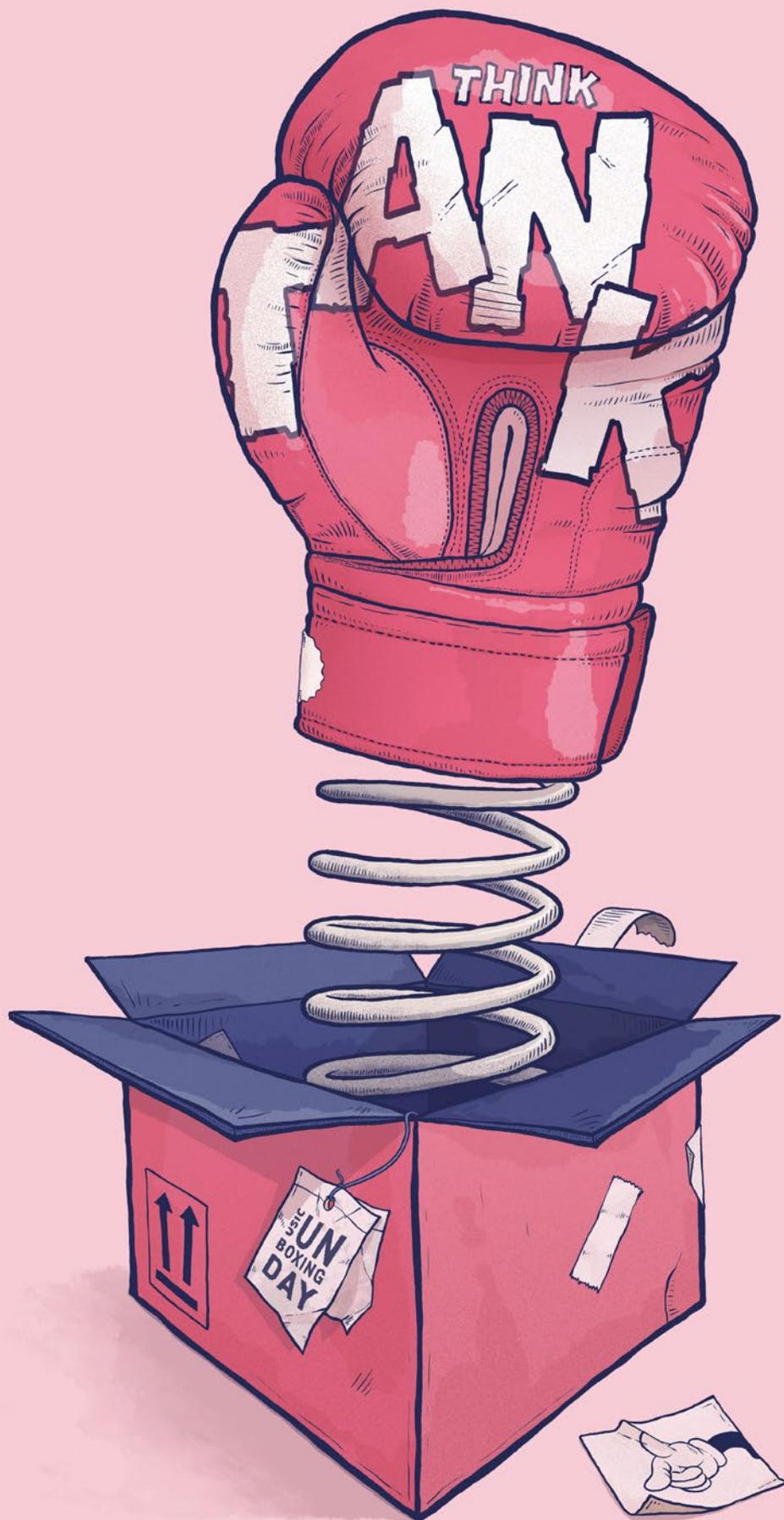
### Marktanteile Software-Lösungen im Planungsbereich

- AutoCAD
- Cubus
- Revit
- Allplan (Architecture/Engineering)
- AxisVM
- Andere

Ebenfalls interessant ist die Anzahl unterschiedlicher Software-Lösungen, welche pro Büro eingesetzt werden. Im Schnitt werden 3,6 unterschiedliche Softwarelösungen verwendet. Der Median liegt bei 2,5, d.h. 50 Prozent aller Befragten verwenden weniger als 2,5 Lösungen. Die Firmengrösse und Spezialisierung wurden nicht untersucht. Es darf aber vermutet werden, dass mit zunehmender Grösse und Spezialisierung der Unternehmung auch die Anzahl Softwares im Einsatz zunehmen dürfte.

Die Umfrage fand zwischen dem 10. und 17. Januar 2022 statt. Von 425 Mitgliedern haben 153 die Umfrage beantwortet (35%), was eine überdurchschnittliche Rücklaufquote darstellt.

Autor und Grafik: Laurens Abu-Talib,  
Leiter Politik, Geschäftsstelle usic



*Am unboxing day wurde ausgepackt. Es fand ein Think Tank-«Sparring» zwischen Politik, Wirtschaft und Ingenieuren statt. Von Best Practice Plattformen, Mobilität über Infrastruktur bis zum Beschaffungsrecht.*

# Unboxing Day

Der unboxing day fand in der Aula im PROGR statt. Das Ambiente war dem Namen des Netzwerkanlasses entsprechend: Im Zentrum des Raumes stand ein Ring und rund herum sass das Publikum in Reihen – wie bei einem traditionellen Ringkampf. Für das «Wortgefecht» bzw. das Sparring im Ring galten die gleichen Regeln wie im Boxen: Respekt, Austeilen und Einstecken – selbstverständlich in einem fairen Rahmen. Wie dies funktioniert wurde zu Beginn von zwei Kämpfern bzw. einer Kämpferin und einem Kämpfer anhand eines «Faustgefechtes» demonstriert. Für das «Wortgefecht» im Ring traten anschliessend jeweils zwei Personen gegeneinander an – eine in der blauen Ecke und eine in der roten Ecke, wobei die Kämpfer bzw. Referenten 15 Minuten Zeit hatten das Publikum mit ihren Argumenten zu überzeugen.



Kämpferin und Kämpfer demonstrieren im «Faustgefecht» die Sparring-Regeln, welche im Boxring gelten: Respekt, Austeilen und Einstecken.

## Round one: Partizipationsplattform

### Courtin vs Wasserfallen

*Dominik Courtin, CEO, Basler & Hofmann AG*

«Bürgerpartizipation statt Einsprachen! Wenn Anliegen der Bevölkerung auf politische Positionierungen reduziert werden und Verwaltungen mit dem Regulierungsdschungel überfordert sind, braucht es neue Ansätze. DIE Chance für IngenieurInnen, ihre Rollen als TreuhänderInnen gesellschaftlicher Anliegen zurück zu gewinnen.»

*Christian Wasserfallen, Präsident, Infra Suisse*

«Im Rahmen demokratischer Prozesse gibt es in der Schweiz zum Glück viele Möglichkeiten der direkten Partizipation. Es darf aber nicht sein, dass die Einsprache immer mehr zur fünften Landessprache wird.»

## Round two: Best Practice Plattform & Netzwerke

### Pliska vs Lardi

*Anne-Claire Pliska, Direktorin für Strategische Planung und Innovation, Partner, BG Ingenieure & Berater*

«Null-Emissionen bis 2050? Ja, aber wir müssen anders denken, um disruptive Lösungen zu finden, und wir brauchen Modelle, um schneller in die richtige Klimarichtung zu gelangen. Anders

zu denken bedeutet auch, sich anders auszutauschen und sich nicht davor zu scheuen, seine Ideen mit anderen Menschen zu diskutieren.»

*Gian-Luca Lardi, Zentralpräsident, Schweizerischer Baumeisterverband (SBV):*

«Unsere Branche sollte sich noch viel stärker zu Interdisziplinarität verpflichten und die Digitalisierung nicht nur in Worten, sondern auch mit Taten umsetzen. Das kann u.a. auch auf Plattformen stattfinden, aber hierzu müssen wir bereit sein, uns von veralteten Bauprozessen zu verabschieden.»

## Round three: Lobbying-Projekt für öffentliches Beschaffungsrecht und Begrünung

### Trachsel vs Röthlisberger

*Fiona Trachsel, CEO, ewp*

«Ohne IngenieurInnen und ohne PlanerInnen keine Infrastruktur, keine Lebensräume, pointiert und provokativ ausgedrückt kein Leben – da wünsche ich mir für die Ingenieur- und PlanerInnenleistungen einfach mehr Wertschätzung.»

*Jürg Röthlisberger, Direktor, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)*

«Die usic IngenieurInnen machen mit dem ASTRA rund CHF 320 Mio. Jahresumsatz. Mehr als drei Mal so viel wie mit der Nummer 2, den SBB. Kein Bauherr beweist deshalb mehr Wertschätzung gegenüber den IngenieurInnen, als das ASTRA! Die Marktpreise hingegen machen die usic IngenieurInnen selbst.»





## Round four: Lobbyingprojektinven- tarliste bestehender Infrastruktur/Begrünung

### Padrutt vs Schaffner

*Sora Padrutt, Geschäftsbereichsleiterin Siedlungsentwässerung/Energie, HOLINGER AG (Zürich)*

«Wir wollen eine lebenswerte und lebendige Stadt. Unsere Städte sind aber bereits gebaut – darum fordern wir die Erfassung der bestehenden Infrastrukturen, bei denen eine Begrünung möglich ist. Begrünungsmöglichkeiten sind bei Ausschreibungen aktiv zu prüfen.»

*Cristina Schaffner, Direktorin, bauenschweiz*

«bauenschweiz ist die Plattform der gesamten Bauwirtschaft, um genau solche Ideen gemeinsam zu diskutieren und konzipieren. Es braucht nicht mehr Regulierung, sondern Innovation aus der Branche heraus.»

## Round five: Mobilität

### Kriegsmann vs Trede

*Denis Kriegsmann, Projektleiter Nachhaltiges Bauen, CSD Ingenieure AG (Bern):*

«Um die Vision einer «Stadt für Menschen» zu erreichen, müssen wir über den vorhandenen Platz sprechen. Da dieser beschränkt ist, sollten wir ihn jenen Mobilitätsformen zur Verfügung stellen,

welche möglichst viele der Herausforderungen effektiv lösen. Damit alle Menschen beweglich (mobil) sind und dadurch ihre Bedürfnisse, wie der Zugang zu Freiraum und Grünflächen mit ruhigen sowie aktiven Bereichen oder eine gesunde Lebensweise, erfüllen können.»

*Aline Trede, Nationalrätin und Unternehmerin*

«Wir müssen aus den aktuellen Denkmustern rauskommen und Mobilität ganz neu denken. Gerade in den Städten sind wir noch nirgends. Schauen Sie sich nur den Veloverkehr, den Verkehr der Zukunft an.»

Im Anschluss an die fünf spannenden Sparringrunden konnte jeder aus dem Publikum jeweils eine Stimme für einen Referenten abgeben. Mit 34 Stimmen hat Fiona Trachsel das Think Thank-«Sparring» eindeutig gewonnen.

*Fiona Trachsel, kannst Du uns nochmals die wichtigsten Punkte zu Deinem Standpunkt zusammenfassen?*

F.T: «Alle Infrastruktur, öffentliche Räume, Gebäude, Strassen, unser gesamte Lebensbewegungsraum wurden und werden in höchstem Masse von IngenieurInnen und PlanerInnen projiziert und geplant. Uns ohne IngenieurInnen- und PlanerInnenleistungen (fort-)zu-bewegen wäre schier unmöglich. Ich wünsche mir hierfür mehr Bewusstsein und Wertschätzung. Das öffentliche Beschaffungsrecht hat eine Nachhaltigkeitstransformation erfahren, wenngleich die Anwendung in der Praxis bestimmt nicht einfach ist, sind wir für diese Neuerung sehr dankbar und hoffen, dass dieser Paradigmawechsel auch weitere Fortschritte bringt. Hier sind alle gefragt: Die öffentliche Hand, die Politik, die Wirtschaft. Es ist wie in den meisten Lebensbereichen: Gemeinsam sind wir stärker und es ist unabdingbar, aufeinander zu achten. Dafür setze ich mich ein – und das wünsche ich mir auch von den anderen involvierten Akteurinnen und Akteure aus der Branche, der Politik und der Wirtschaft.»



Fiona Trachsel ist die Gewinnerin vom unboxing day und hat den Sparring-Titelgürtel der usic erhalten.

Tanja Crnogorac, Mitarbeiterin Kommunikation, Geschäftsstelle usic

## 4. März Tag der Ingenieure

# Engineers' Day 2022

*Die usic machte am Tag der Ingenieure durch eine Pflanzenverteilaktion auf das Thema urban greening sowie den Wert der Ingenieursdienstleistungen aufmerksam.*

Nachdem 2019 die 40. Generalkonferenz der UNESCO die Resolution verabschiedet hat, dass am 4. März jedes Jahr ein Weltingenieurtag für nachhaltige Entwicklung stattfinden soll, haben sich die Co-Founder in der Schweiz diesem Datum angeschlossen. Am Tag der Ingenieurinnen und Ingenieure soll die Gesellschaft ihre Leistungen würdigen, welche einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unserer Gesellschaft leisten. Im Zentrum dabei steht die Förderung des Ingenieur-Nachwuchses und die Sichtbarmachung der hervorragenden Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Zusammen mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) der Stadt Bern verteilte die usic am Bahnhofplatz in Bern bei der Heiliggeistkirche 1000 Pflanzen an Passantinnen und Passanten für eine nachhaltige Stadt. Als Helfer waren 15 IngenieurInnen der usic und 15 Mitarbeitende aus verschiedenen Ämtern der TVS anwesend. Auch die zuständige Gemeinderätin Marieke Kruit war voller Tatkraft dabei.

Viviane Buchwalder, Vorstand der usic, fasst das Ziel der Pflanzenverteilaktion sehr gut zusammen: «Wir möchten am heutigen Tag auf unsere Branche aufmerksam machen und zeigen, wie vielfältig die Arbeit der IngenieurInnen ist und

wie diese die Nachhaltigkeit berücksichtigen. Zudem soll der Tag dazu dienen, auf den Fachkräftemangel aufmerksam zu machen.»

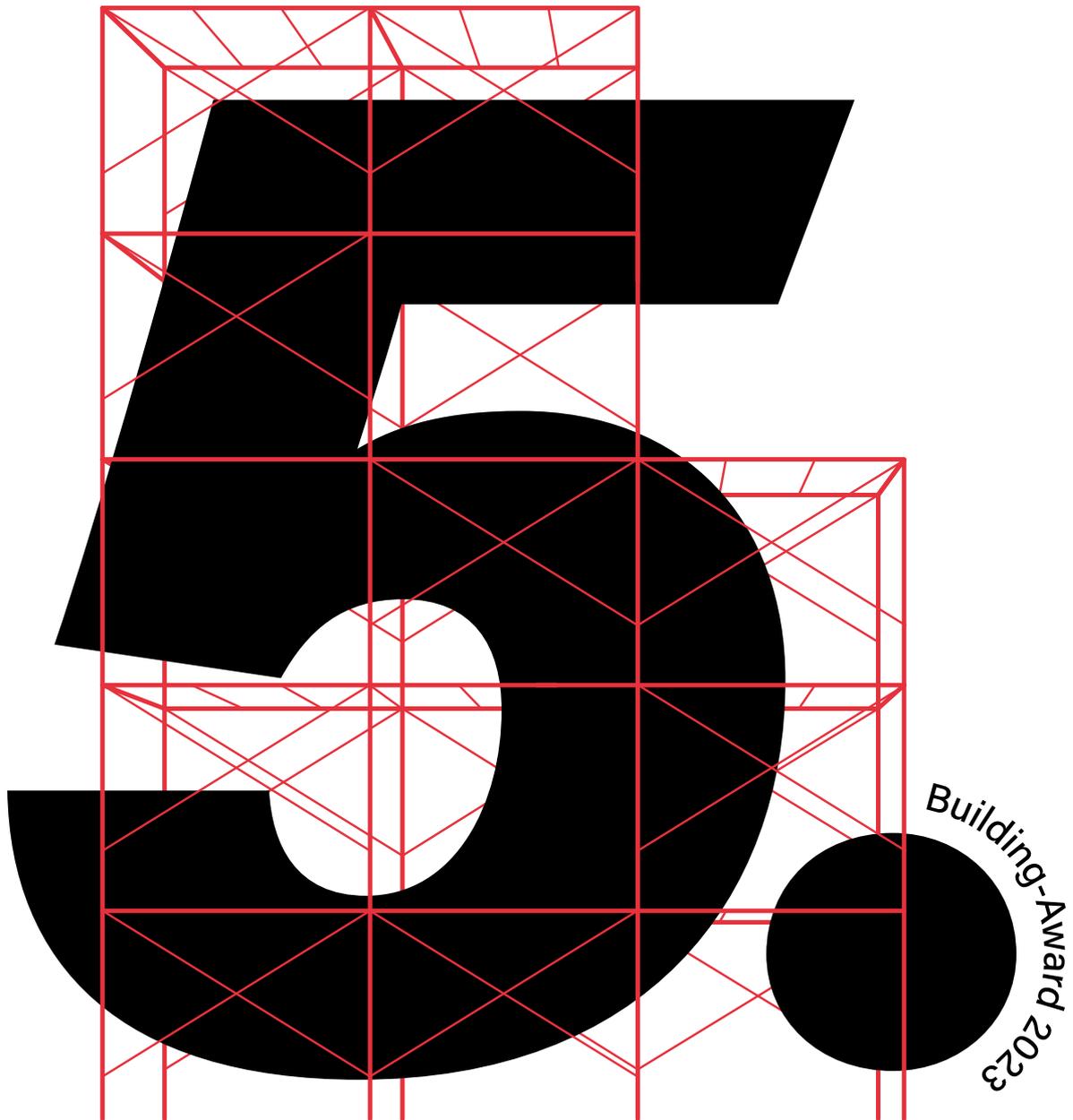
Nadine Heller, Leiterin Gestaltung und Nutzung Tiefbauamt sieht den Tag der IngenieurInnen als Chance sich im öffentlichen Raum mit verschiedenen Fachleuten für eine lebenswerte und nachhaltige Stadt einzusetzen.

Die 17 Ziele der Sustainable Development Goals spielen somit auch dieses Jahr eine besondere Rolle. Sie sind ein Aufruf aller Länder – arm, reich und mit mittlerem Einkommen – den Wohlstand zu fördern und gleichzeitig den Planeten zu schützen. Sie erkennen an, dass die Beendigung der Armut mit Strategien einhergehen muss, die das Wirtschaftswachstum fördern und eine Reihe sozialer Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigen, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und der Umweltschutz unterstützt werden. Mit der Pflanzenaktion ist es der usic gelungen, ein Zeichen zu setzen und die Wichtigkeit der Ingenieursdienstleistungen in unserer Gesellschaft zu unterstreichen.

**Hier der Film  
zur Pflanzenverteilaktion**



Tanja Crnogorac, Mitarbeiterin Kommunikation, Geschäftsstelle usic



## Der Building-Award geht in die fünfte Runde – mit teilweise neuer Jury

*Am 15. Juni 2023 wird im Kultur- und Kongresszentrum Luzern bereits zum fünften Mal der Building-Award verliehen. Es ist der grösste und bedeutendste Anlass der Schweizer Ingenieur- und Baubranche. Bewertet und ausgezeichnet werden herausragende, bemerkenswerte und innovative Ingenieurleistungen am Bau. Neuer Jurypräsident und Nachfolger von Prof. Dr. Sarah M. Springman ist Prof. Dr. Viktor Sigrist.*

Herausragende Ingenieurleistungen, Glanz & Glamour, hochstehende Unterhaltung, spannende Gespräche und Geschichten: Das verspricht auch die 5. Verleihung des Building-Awards, die am 15. Juni 2023 im Luzerner KKL über die Bühne gehen wird. Die besten Akteure und ihre Teams werden im würdigen Rahmen geehrt und gefeiert. Der Building-Award verschafft den Ingenieurberufen am Bau und ihren VertreterInnen eine Plattform und damit Aufmerksamkeit. Schliesslich wird durch die Award-Verleihung das Image der Ingenieurberufe gestärkt. Im Fokus des Building-Awards steht vor allem auch der Ingenieurwachstum. Für ihn wurden eigens die Kategorie «Nachwuchsförderung im Bereich Technik» und vor allem die Kategorie «Young Professionals» geschaffen, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

### Neues Jurypräsidium

Prof. Dr. Sarah M. Springman, ehemalige Rektorin der ETH Zürich, hat das Jurypräsidium nach ihrer Rückkehr nach England Ende 2021 abgegeben. Der Stiftungsrat der Stiftung bilding hat als ihren Nachfolger Prof. Dr. Viktor Sigrist gewählt. Er wurde 1960 geboren und wuchs in Luzern auf. Seine Studienzeit begann er mit der Ausbildung zum Bauingenieur HTL am damaligen Zentralschweizerischen Technikum Luzern, setzte diese an der ETH in Zürich fort und schloss sie 1988 mit dem Diplom ab. Erste Berufserfahrungen als Tragwerksingenieur erwarb er während und nach seiner Studienzeit in Ingenieurbüros in Luzern und Zürich und bei einer international tätigen Spannsystemfirma in Bern. Ende 1990 kehrte Viktor Sigrist an die ETH Zürich zurück, wo er am Institut für Baustatik und Konstruktion als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war und schliesslich zum Dr. sc. techn. promovierte. Es folgten die Beteiligung an der Ingenieurfirma Ritz Zimmerli Sigrist AG und die

Prof. Dr. Eleni Chatzi



Prof. Dr. Viktor Sigrist

Übernahme der Büroleitung in Luzern. In der Zeit von Oktober 2002 bis Februar 2015 war er Professor an der Technischen Universität Hamburg und Leiter des Instituts für Massivbau sowie ab 2012 Vizepräsident für universitäre Strukturentwicklung. Seit dem 1. März 2015 lebt er wieder in der Schweiz und ist Direktor der Hochschule Luzern – Technik & Architektur sowie Leiter des Ressorts Forschung der Hochschule Luzern.

### Drei neue Jurymitglieder

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft und Entwicklung sowie aus der Bundesverwaltung und der Ingenieurbranche. Seit Beginn des Building-Awards garantiert die hochkarätige, unabhängige Jury eine faire und professionelle Bewertung der eingereichten Projekte. Diesem Qualitätsmerkmal bleibt der Building-Award treu, wie die neuen Jurymitglieder zeigen:

Prof. Dr. Eleni Chatzi ist die Nachfolgerin von Prof. em. Dr. Mario Fontana. Sie ist seit 2017 ausserordentliche Professorin für Strukturmechanik und Monitoring im Departement Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich. Nach einem Bauingenieurdiplom 2004 und einem Master of Science 2006 an der Nationalen Technischen Universität Athen promovierte sie 2010 an der Columbia University in New York im Bereich der überwachungsgestützten strukturellen Identifikation. Im selben Jahr wurde sie zur Assistenzprofessorin am Institut für Bauingenieurwesen der ETH Zürich ernannt. 2020 wurde ihre Arbeit auf dem Gebiet der selbstbewussten Infrastruktur mit dem Walter L. Huber Forschungspreis der American Society of Civil Engineers (ASCE) ausgezeichnet. Eleni Chatzi hat 2020 auch den EASD-Nachwuchspreis im Bereich «Computational Structural Dynamics» der europäischen Gesellschaft für Strukturmechanik (EASD) erhalten.



Der neue SIA-Präsident Peter Dransfeld wurde als Nachfolger seines Vorgängers Stefan Cadosch in die Jury des Building-Awards gewählt. Nach zweisprachiger Kindheit in Deutschland und Frankreich hat Peter Dransfeld seine Schulzeit im Kanton Thurgau abgeschlossen und anschliessend an der ETH Zürich Architektur studiert. Sein Interesse am nachhaltigen Bauen wurde schon im Studium geweckt und später zu einem zentralen Thema im eigenen Büro mit inzwischen rund 10 Mitarbeitenden, das wenige Jahre nach dem Diplom an der ETH entstand und diverse Auszeichnungen erhielt. Neben seiner Tätigkeit im Architekturbüro engagiert sich Peter Dransfeld als Prüfungs-Experte für Lernende sowie in Verbänden wie SWISSOLAR (Vorstand, Ehrenmitglied) und dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, den er seit 2021 präsidiert.



Peter Dransfeld



Jürg Herzog

Jürg Herzog ersetzt Thomas Fischer in der Jury des Building-Awards. Sein Studium an der Hochschule Luzern – Technik & Architektur schloss er 1992 mit einem Ingenieurdiplom in Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik ab. Zu seinen Weiterbildungen zählen u.a. ein Nachdiplomstudium «Markt-orientierte Unternehmensführung» und ein «Advanced Management Program» in Unternehmensführung. Seit 1995 ist Jürg Herzog in unterschiedlichen Managementfunktionen bei der Siemens Schweiz AG tätig und verantwortet als Country Head das Geschäft von Smart Infrastructure von Siemens in der Schweiz. Jürg Herzog engagiert sich im Vorstand der Gruppe der schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie GSGI sowie im Verwaltungsrat der Certas AG und der Hoval Gruppe.

### Die Jury macht sich an die Arbeit

Die Jury des Building-Awards ist nicht nur für die Bewertung und Prämierung der eingereichten Projekte verantwortlich, sondern auch für den reglementarischen Teil. Sie wird nun die Ausschreibung vorbereiten, die Reglemente und den Kriterienkatalog aktualisieren, gegebenenfalls die Kategorien justieren und den 5. Wettbewerb im September 2022 ausschreiben. Eingabeschluss für die Projekte ist am 10. Februar 2023.

Christian Fluri, Kommunikation Building-Award  
Fotos: zvg

Der Building-Award wird von der Stiftung *building* (Schweizerische Stiftung zur Förderung des Ingenieur-nachwuchses im Bauwesen) organisiert. Trägerverbände des Building-Awards sind Infra Suisse, der Schweizerische Baumeisterverband SBV sowie die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic.

Mit dem Building-Award sind Ingenieurinnen und Ingenieure jeden Alters und jeder Fachrichtung eingeladen, ihre Projekte – ob einzeln oder im Team – einzureichen und von der Jury bewerten und auszeichnen zu lassen. Herausragende Innovationen und Leistungen am Bau werden einem breiten Publikum bekannt gemacht und sind wichtige Leuchttürme für den beruflichen Nachwuchs.

Infos und Unterlagen: [www.building-award.ch](http://www.building-award.ch)

**building**  
AWARD  
Auszeichnung für  
Ingenieurinnen und  
Ingenieure am Bau



# Generalversammlung der usic Regionalgruppe Zürich

## Vorstand und Stadt Zürich im Zeichen des Wandels

Die Regionalgruppe Zürich der usic konnte endlich wieder eine physische Generalversammlung durchführen. Die Giesserei in Oerlikon war entsprechend gut besucht, die Atmosphäre entspannt und der Austausch angeregt. Auf dem Programm standen die Verabschiedung der altershalber zurücktretenden Vorstandsmitglieder Matteo Cogliatti (ACS-Partner AG) und Heinz Richter (EBP). Die Generalversammlung wählte die beiden neuen Vorstandsmitglieder Patrick Stierli (Amstein + Walthert) sowie Oliver Bachofen (B+S AG). Die beiden bisherigen Vorstandsmitglieder, Rita Hermanns Stengele (Friedlipartner AG) und Vanessa Ott (JägerPartner AG), wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Im Anschluss an den statuarischen Teil folgte ein Referat von Simone Rangosch, Direktorin des Tiefbauamtes der Stadt Zürich. Frau Rangosch zeigte die Herausforderungen der Stadt Zürich auf, welche sich insbesondere im Hinblick auf die wachsende „Mediterranisierung“ ausgelöst durch den Klimawandel, ergeben. Hierfür hatte die Stadt Zürich 2021 unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung mehrere Foren veranstaltet, um deren Bedürfnisse einzuholen. Ein interessanter, wenn auch kritischer Aspekt war dabei die mögliche saisonale Umnutzung von öffentlichen Räumen. Zum Beispiel könnten während der Sommerferien gewisse Strassenabschnitte autofrei der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Autor und Foto: Laurens Abu-Talib, Leiter Politik,  
Geschäftsstelle usic

# 125 Jahre SBV

---

*SBV-Zentralpräsident Gian-Luca Lardi spricht im grossen Interview über das 125-Jahr-Jubiläum, die Herausforderungen der Bauwirtschaft und die Chancen der Zukunft...*

*Der SBV feiert dieses Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Ein Grund zum Feiern?*

**Gian-Luca Lardi:** Natürlich! Die Baubranche hat unser Land seit dem Jahr 1897 sehr stark geprägt. Wir haben die Schweiz mit ihren Gebäuden, Strassen, Brücken, Tunnel, Kraftwerken und anderen Infrastrukturen gestaltet. So etwas entsteht nicht am Zeichentisch, sondern draussen bei Wind und Wetter. Wir dürfen stolz auf unsere Geschichte sein, gleichzeitig sollten wir daraus lernen. Unser Jubiläum feiern wir deshalb nicht als nostalgischen Rückblick. Als Macher richten wir unsere Blicke in die Zukunft.

*Was prädestiniert die Baubranche, eine wichtige Rolle bei der Zukunftsgestaltung der Schweiz zu spielen?*

Ganz einfach: Wir werden auch die Schweiz von morgen bauen. Die Bauwirtschaft hat für viele wichtige Themen realisierbare Lösungen parat. Mit der Modernisierung des Gebäudeparks und dem verdichteten Bauen in städtischen Gebieten leisten wir einen massgeblichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. In dieselbe Richtung gehen auch unsere Bemühungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltiger Produkt- und Prozessinnovationen. Auch in der Mobilität zeigen wir mit zukunftsgerichteten Konzepten, wie wir in urbanen Räumen die einzelnen Verkehrsträger intelligent kombinieren und aufeinander abstimmen können, statt sie gegeneinander auszuspielen. Ganz anders in den Randregionen, wo es darum geht, dass letztere in Sachen Infrastruktur von der Politik nicht vernachlässigt werden. In peripheren Gebieten bietet die Bauwirtschaft zudem gut bezahlte Arbeitsplätze und sichert so langfristig Existenzen.

*Das klingt sehr selbstbewusst. Wie wollen Sie denn die vielen Aufgaben meistern?*

Wir können die Zukunft nicht voraussagen, aber eines ist sicher: Das gesellschaftliche Leben wird komplexer, als wir es gerne hätten. Demnach wird es darum gehen, dass wir die vielschichtigen Fragen nicht allein angehen, sondern uns mit anderen Spezialisten zusammentun. Gemeinsam erreichen wir mehr. Die zunehmende Komplexität und Interkonnektivität auf unseren Baustellen erfordern ein weitaus engeres Zusammenspiel der Baumeister mit Bauherren, Planern, dem Ausbaugewerbe und anderen. Ich sehe das gerade auch für unsere Mitglieder als grosse Chance, denn ohne das Bauhauptgewerbe gibt es keine Wertschöpfungskette bei Immobilien und Infrastrukturen.

*Kein Gespräch über Perspektiven, ohne dass man auch die aktuellen Unsicherheiten anspricht.*

Aktuell trügen zwei Faktoren die Aussichten auf dem Bau: Die Nachwirkungen der COVID-Krise und der Krieg in der Ukraine. Beide haben zu starken Preisschwankungen geführt, beide sorgen für grosse Unsicherheiten. Im Vergleich zu anderen Branchen sind wir glimpflich durch die Pandemie gekommen und konnten beim Bauvolumen von einem Nachholbedarf profitieren. Doch jetzt sind die Baumeister mit hohen Materialpreisen konfrontiert, vor allem aber mit Lieferengpässen. Die Preise für Stahl, Kunststoffrohre oder Holz sind massiv gestiegen. Wenn wir diese Teuerung selber tragen müssen, dann wird es sehr eng. Was es jetzt braucht, ist ein beidseitig faires Verhalten, sonst zahlen alle Projektbeteiligten die viel grössere Zeche. Wir empfangen positive Signale, dass uns die Auftraggeber nicht im Regen stehen lassen.

*Fairness benötigen Sie auch bei den Verhandlungen für einen neuen Landesmantelvertrag. Was sind Ihre Forderungen an die Gewerkschaften?*

Wir sind an einem zukunftsorientierten LMV interessiert und werden uns für einen solchen einsetzen. Aktuell sprechen wir mit den Gewerkschaften vor allem über gemeinsame Interessen. Davon haben wir nämlich einige.



| Gian-Luca Lardi

## «Wir werden auch die Schweiz von morgen bauen. Die Bauwirtschaft hat für viele wichtige Themen realisierbare Lösungen parat.»

Ein Abschluss ist für den SBV prioritär, aber nicht um jeden Preis. Der heutige LMV verliert bei unseren Mitgliedern zunehmend an Rückhalt. Aus unserer Sicht müsste ein neuer Vertrag schlanker werden und einfacher umzusetzen sein. Überdies benötigen wir viel mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Diese Forderung ist nicht neu ...

*Glauben Sie denn, mit einem flexibleren LMV den Fachkräftemangel auf dem Bau zu beheben?*

Die Vergangenheit zeigt, dass höhere Löhne so gut wie keinen Einfluss haben auf die Attraktivität der Bauberufe. Hingegen sind wir mit dem SBV-Masterplan 2030 daran, die Berufe zu modernisieren und den zukünftigen Anforderungen anzupassen. Ich meine damit die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung, ja sogar Robotisierung von Bauprozessen. Die physische Belastung nimmt

weiter ab, hingegen nimmt die Bedeutung des technischen Know-how zu. Die Bauberufe werden dadurch attraktiver. Wir richten auch unsere Berufswerbung darauf aus und harmonisieren diese landesweit. Die zweifarbigen Mauerwerke sind meines Erachtens passé, denn damit gewinnen wir keine jungen Nachwuchskräfte. Sie sehen, unser Verband ist auf allen Ebenen gefordert, aber Herausforderungen mögen wir. So wie unsere Mitglieder dies tagtäglich tun!

Thomas Staffelbach, Leiter Redaktion und Publikationen,  
Schweizerischer Baumeisterverband

Foto: SBV

# Jedes Ende ist ein neuer Anfang



Lea Kusano, Leiterin Kommunikation

Am 1. Mai 2022 kam es zu grösseren Veränderungen auf der Geschäftsstelle der usic. Sowohl Lea Kusano, Leiterin Kommunikation, wie auch Laurens Abu-Talib, Leiter Politik, haben nach sieben Jahren die usic verlassen. Ihre Nachfolge wurde nahtlos übernommen.

Laurens Abu-Talib, Leiter Politik



Lea Kusano und Laurens Abu-Talib sind 2014 zur usic gestossen. Mit ihrem Engagement ging eine Neuorganisation und ein Ausbau der Geschäftsstelle einher: Lea und Laurens übernahmen je einen zentralen Aufgabenbereich der Verbandstätigkeit – die politische und die kommunikative Arbeit. In diesen Gebieten war die usic vorher zu einem grossen Teil auf externe Unterstützung angewiesen. Dank Lea und Laurens gelang es sehr schnell, in beiden Bereichen rasch eine eigene, fundierte Kompetenz aufzubauen. Heute ist die usic sowohl in der politischen Arbeit wie auch im Bereich der Kommunikation hervorragend aufgestellt: Wir können politische Geschäfte monitoren, begleiten und wenn nötig zu beeinflussen versuchen. Gleichzeitig sind wir in der Lage, Kampagnen, Aktionen und Kommunikationsmassnahmen auf verschiedenen Kanälen selbständig zu konzipieren und zu einem guten Teil auch selbst umzusetzen. Diese Entwicklung verdanken wir massgebend unseren beiden Mitarbeitenden!

Lea Kusano hat über die Jahre sehr intensiv an unserer Kommunikation gearbeitet. Sie führte uns weg vom klassischen Pressecommuniqué hin zur aktiven Medienarbeit (was z. B. dem damaligen Präsidenten Heinz Marti eine Präsenz im «Blick» bescherte). Lea baute unsere Social Media-Präsenz aus, z. B. mit #topofengineering – Stories auf Instagram (wofür sie teils waghalsige Expeditionen auf Baustellen auf sich nahm!). Mit Lea lernten wir das bewegte Bild kennen – wir erinnern uns gut an manche lustige Video-Aufnahme, z. B. ein imaginäres Kaminfeuergespräch zum Beschaffungsrecht. Lea lancierte tolle Kampagnen wie z. B. der Math Dealer für die Förderung der Mädchen in den technischen Berufen und die CO<sub>2</sub>-Kampagne Blick «Monday to Friday for Future». Für letztere sowie für die Neukonzeption des Jahresberichts als

Online-Publikation gewann Lea für die usic je einen FIDIC Member Association Excellence Award! Auch bei der Lancierung und Umsetzung des usic Think Tank spielte Lea eine zentrale Rolle – der Abschlussevent «Unboxing» zum Ende des ersten Zyklus dieses Innovationsprojektes markierte gleichsam den grandiosen Schlusspunkt ihrer usic-Tätigkeit.

Laurens Abu-Talib kümmerte sich um sämtliche fachlichen Arbeitsgruppen und begleitete damit politisch namentlich die Themen Vergabe, Export, Technologie und Wirtschaft, Energie und Umwelt sowie Infrastruktur und Mobilität. Laurens setzte neue Massstäbe beim politischen Monitoring, indem er parallel zur Tätigkeit bei der usic sein eigenes Unternehmen Politaris aufbaute, mit welchem er eine umfassende und hochkarätige digitale Lösung zum Politmonitoring entwickelte. Die usic war sein erster Kunde und setzt sein Tool mit grossem Erfolg und einem riesigen Effizienzgewinn ein. Sein Meisterwerk lieferte Laurens mit der Begleitung der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts ab. Er konzipierte, lancierte und führte die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB. Es ist im Wesentlichen sein Verdienst, dass diese Allianz ein voller Erfolg wurde: Mit geballter Kraft der beteiligten Verbände gelang es, wichtige Anliegen in die laufende Revision einzubringen. Laurens ist mitverantwortlich für das heutige moderne Beschaffungsrecht, welches auf den Qualitätswettbewerb und die zentrale Rolle der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung setzt. Laurens war auch auf internationaler Ebene sehr aktiv und engagiert sich z. B. sehr stark um das Barometer der EFCA.

Nach gut sieben Jahren verlassen die beiden die usic – beide aus unterschiedlichen Gründen und mit anderen Zielen: Lea übernimmt die neu geschaffene Funktion der Head of Communication bei Kellerhals Carrard, bleibt somit im Haus

| Maurice Lindgren, Leiter Politik



| Livia Brahier, Leiterin Kommunikation

der Geschäftsstelle der usic, übernimmt aber andere Aufgaben. Laurens will sich auf sein Venture Politaris konzentrieren. Die usic ist den beiden zu grossem Dank verpflichtet: Lea & Laurens, herzlichen Dank für Euer immenses Engagement und Eure Leidenschaft für die usic und die Ingenieursbranche. Wir wünschen Euch in Euren neuen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg!

Die usic Geschäftsstelle ist glücklich, dass es gelungen ist, die Nachfolge nahtlos sicherzustellen und heisst die neuen Mitarbeitenden Livia Brahier und Maurice Lindgren ganz herzlich willkommen:

Livia Brahier hat 2015 den Master of Arts in Sozialwissenschaften an der Universität Zürich erlangt. Während dem Studium arbeitete sie als PR-Assistentin in einer Agentur in Bern. Nach dem Studium wechselte sie zu einer internationalen Werbeagentur in Zürich und arbeitete zuletzt als Product Marketing Managerin bei SWITCH. Livia lebt seit kurzem mit ihrer Familie in Bern-Liebelfeld.

Maurice Lindgren hat 2020 den Master of Science in Economics an der Universität Bern erlangt. Er war 2016/2017 für einige Monate der (erste) Praktikant der usic und arbeitete seit 2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Entwicklung Schweiz (dem Verband der TU und GU). Maurice Lindgren ist Mitglied des Stadtrates (Parlament) der Stadt Bern und wirkt dort als Co-Fraktionschef der glp/jgfp-Fraktion. Maurice lebt mit seiner Familie in Bern.

Wir freuen uns sehr über die neuen Kräfte auf der usic Geschäftsstelle und wir wünschen Livia und Maurice viel Spass, Erfüllung und Freude bei der Arbeit mit und für unsere Mitgliedsunternehmen.

Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt, Geschäftsführer usic  
Foto: SBV